



51 nachtaktive Museen öffnen ihre Türen

12. MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN lädt zum Bummeln, Staunen und Mitmachen ein

Am Sonnabend, 10. Juli, macht die MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN das Dutzend voll: Zum 12. Mal laden Museen von 18 bis 1 Uhr zum Besuch ein. Offen sind 51 Schlösser und Palais, Galerien und Salons, Bauernhäuser, Kraftwerke und Kanäle. Von Caspar David Friedrich über Otto Dix bis Gerhart Richter: Nach zwei Jahren Abstinenz kehrt die Moderne ins Albertinum mit einem spektakulären Auftritt zurück, flankiert von der ebenfalls neu eingerichteten Skulpturensammlung. Der Kleine Hof im Residenzschloss bekommt als Treffpunkt gläserne Konkurrenz durch die neue Empfangshalle.

Geht hier der Blick unweigerlich nach oben, richtet er sich in mehreren Museen nach Osten. In den Nahen und den Fernen Osten. Erstmals dabei gibt die Türckische Kammer die Richtung vor, mit dem Festzelt und den osmanischen Prunkwaffen. Gegenüber im Zwinger kehrt Salomons Tempel für die MUSEUMS-SOMMERNACHT in den Mathematisch-Physikalischen Salon zurück. Märchen aus 1001 Nacht sind zu Gast bei Carl Maria von Weber. Und wer auf den Spuren von Shirkan, Ka und Balou seine Erinnerung an das Dschungelbuch und die indische Tierwelt auffrischen will, ist in den Naturhistorischen Sammlungen im Pillnitzer Bergpalais richtig.

Sportlich geht es in der Rüstkammer zu. Hier kreuzen professionelle Fechter die Klängen. Auch an die Fußballfans ist gedacht: Im Japanischen Palais ist Jeder zum Public Viewing herzlich willkommen.

Im Museum der Windbergbahn übt die Feuerwehr an entgleisten Waggons und zeigt dort ihr Können.

Zum dritten Mal führt die Tour de Musée per Fahrrad durch die Nacht. Die Route „Relax“ lädt zu einer eher gemütlichen Runde ein. Anspruchsvolle nehmen die Route „Challenge“. Mehr Informationen finden sich im virtuellen Trainingslager unter www.tourdumusee.de. Der Postplatz ist erneut zentraler Anlaufpunkt mit Tipps für attrak-



tive Touren und reizvolle Veranstaltungen sowie Informationen zum öffentlichen Nahverkehr.

Auch 2010 bleiben die Eintrittspreise stabil. Die Einzelkarte kostet neun Euro, ermäßigt sieben Euro. Familien (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren) zahlen 20 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Jahreskarten der städtischen und staatlichen Museen haben keine Gültigkeit.

Die Karte berechtigt zu: Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18 Uhr bis 1 Uhr, Benutzen der MUSEUMS-SOMMERNACHTS-Buslinien, Fahrten mit allen Linien

im Bereich des VVO während der Museumsnacht, An- und Abreise im gesamten Bereich des VVO von 14 Uhr bis 6 Uhr sowie als Sondertarif der Dresdner Parkeisenbahn.

Vorverkaufsstellen sind: alle teilnehmenden Institutionen, alle Bürgerbüros der Landeshauptstadt, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, DREWAG-Treff, art+form, SZ-Ticketsservice.

Telefonische Informationen gibt es unter (03 51) 84 04 20 02 oder im Internet unter www.dresden.de/museumsnacht.

Die Ticketzentrale ist unter der Telefonnummer (03 51) 4 86 66 66 zu erreichen.

Hangzhou



Eine Delegation der Wirtschafterschließungszone Qianjiang der chinesischen Partnerstadt Hangzhou besuchten am 7. und 8. Juli die Landeshauptstadt. Die Gäste – Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Unternehmen – wollen die Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen aufbauen und sind besonders daran interessiert, Kontakte zu Dresdner Unternehmen herzustellen. Das Programm für die Delegation sieht daher Besuche in mehreren Dresdner Unternehmen und Gespräche mit Geschäftsführern vor. Seitens der Stadt wird der Erste Bürgermeister und Beigeordnete für Wirtschaft Dirk Hilbert die Delegation aus Hangzhou zu Gesprächen begrüßen.

Die Wirtschafterschließungszone Qianjiang befindet sich im Norden von Hangzhou. Sie wird seit Frühjahr 2006 zu einem modernen Gewerbegebiet entwickelt, wobei vor allem auf den Einklang von Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und Lebensqualität Wert gelegt werden soll.

Nächste Amtsblätter



Die nächsten Amtsblätter der Landeshauptstadt Dresden erscheinen im Juli und August jeweils donnerstags wie folgt: 22. Juli, 5. August, 19. August 2010. Ab dem 26. August 2010 erscheint das Amtsblatt wieder regulär wöchentlich.

Inhalt



Stellen

Ausschreibung 10

Stadtrat

Beschlüsse vom 24. Juni 13
Ausschüsse 12, 15

Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten und
Betreuungskosten 16

Stadtfest

Ausschreibung zur Organisation
und Durchführung 19

Sirenen ertönen zum Probealarm

Am Mittwoch, 14. Juli, ertönen um 15 Uhr für zwölf Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist dann am 13. Oktober 2010 ebenfalls 15 Uhr geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



A17 – an Anschlussstelle Heidenau wird gebaut

Im Zuge der grundhaften Erneuerung der B172 ist bis voraussichtlich 6. August die Autobahn-Anschlussstelle Heidenau/Am Viertelacker von Bauarbeiten und Verkehrseinschränkungen betroffen. Während dieser Zeit wird die Zufahrt zur Autobahn A17 nur aus Richtung Stadt und die Ausfahrt von der Autobahn nur in Richtung Land möglich sein. Autofahrern mit dem Ziel Dresden Zentrum wird die Ausfahrt via Anschlussstelle Prohlis empfohlen.

Sanierung im Tunnel Tharandter Straße

Noch bis 30. Juli sanieren Bauarbeiter der Firma BackerBau GmbH im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die aus Beton bestehenden Notgebahnen im Tunnel Tharandter Straße. Die Kosten sind mit etwa 20 000 Euro veranschlagt.

Die Arbeiten werden bei halbseitiger Sperrung der Fahrbahn im Tunnel durchgeführt. Dabei wird der Verkehr stadteinwärts über die Tunnelumfahrung geführt, während der Verkehr stadtauswärts den Tunnel auf der jeweils verbleibenden Spur passieren kann.

Kita Hügelland eingeweiht

Kita Pfiffikus erhält Richtkrone



Oberbürgermeisterin Helma Orosz feierte am 2. Juli mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung (Kita) Hügelland Einweihung. Ein neues Haus für 153 Kinder steht seit Mai an der Augsburger Straße 29. Im Erdgeschoss werden drei Krippengruppen mit je 15 Kindern betreut. 108 Kinder sind in sechs Kindergartengruppen mit je 18 Kindern untergebracht. Der Neubau kostete 2,15 Millionen Euro.

Das alte Kita-Gebäude aus den 60er Jahren war verschlissen, unzureichend wärmedämmend und der Brandschutz musste erneuert werden. Ende Mai 2009 begannen die Arbeiten für Umbau und Sanierung. Ein Gebäudeteil wurde abgerissen und neu errichtet. Dieser ist jetzt mit dem stehen gebliebenen Teil verbunden. Die neue Kita ist modern, großzügig verglast, hat helle, freundliche Räume und bietet Kindern und Team optimale Bedingungen im offenen Betreuungskonzept.

Die Gruppenräume sind miteinander verbunden. Schlaf- und Sanitärräume liegen nebeneinander. Im Foyer entstand ein Mehrzweckraum, der sich flexibel mit einer zu öffnenden Glaswand verändern lässt. Für die Kleinsten gibt es großflächige Außenspielerassen. Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich.

Mit dem Neubau wird ein modernes ökologisches Energiekon-

zept umgesetzt. Das reduziert die Betriebskosten erheblich. Auf der Dachfläche ist eine Solaranlage zur Energieversorgung des Hauses installiert. Der repräsentativ im Foyer des Gebäudes angeordnete Pufferspeicher bildet ein zentrales Element. Hier wird die gewonnene Energie für die Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung gespeichert. So können schon die Jüngsten die Wirkung eines innovativen Energiekonzeptes nachvollziehbar erleben. Zum Spielen im Freien haben die Kinder die alten Spielräume, kombiniert mit neuen, naturnah gestalteten Flächen wieder. Eine bessere Ausnutzung des Grundstücks bietet mehr Freiraum.

Für den Neubau der Integrations-Kindertageseinrichtung Pfiffikus, Wurzenener Straße 19, feierte Sozialbürgermeister mit vielen Gästen am 28. Juni Richtfest. Die neue Kita bietet Platz für 220 Krippen- und Kindergartenkinder. Das sind 50 Plätze mehr als im alten Haus, das abgerissen wurde. Der Neubau kostet insgesamt 3 600 000 Euro. Von den Baukosten zahlen der Bund 503 351 Euro und das Land 488 642 Euro. Die restlichen 2 608 007 Euro trägt die Stadt Dresden.

Geländer für die Bautzner Landstraße

Die Bautzner Landstraße bekommt stadtauswärts zwischen den Straßen Am Weißen Adler und Chopinstraße als Absturzsicherung auf 50 Metern Länge ein Holmgeländer mit Holzverkleidung. Die Arbeiten sollen bis zum 17. Juli abgeschlossen sein.

Zwischen der Straße Am Weißen Adler und der Chopinstraße muss dazu der Gehweg voll gesperrt werden. Für die Fußgänger wird auf der Fahrbahn ein Ersatzgehweg ausgewiesen. Die Kosten betragen rund 35 000 Euro.

Ausbaubeginn der Kleinen Kirchgasse

Heute, am 8. Juli beginnt der Ausbau der Kleinen Kirchgasse. Als Verbindung zwischen Wilsdruffer Straße und Neumarkt war sie als Zufahrt für die Herstellung des Neumarkts und zu den Baustellen der darunterliegenden Tiefgaragen genutzt worden.

Jetzt wird die Kleine Kirchgasse komplettiert und entsprechend dem historisch geprägten Umfeld mit einer Decke aus Großpflaster versehen. In die Pflasterung eingeschlossen ist auch der provisorische Anschlussbereich vor der Heinrich-Schütz-Residenz; die dazugehörige Gehbahn erhält, ebenfalls nach historischem Vorbild, einen Belag aus Granitplatten.

Die Arbeiten dauern rund fünf Wochen. Die Kleine Kirchgasse bleibt während der Bauzeit für den Fahrverkehr gesperrt. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf etwa 66 000 Euro. Das Vorhaben wird mit Städtebaumitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen gefördert.

Fußgängerinsel an der Enno-Heidebroeck-Straße

Bis 23. Juli bauen Arbeiter eine Fußgängerinsel im Bereich der Einmündung der Enno-Heidebroeck-Straße in die Lohrmannstraße. Die Fußgängerinsel dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mit drei Zentimeter Bordanschlag sowie ertastbarem Aufmerksamkeitsfeld wird sie zudem barrierefrei errichtet.

Die Baukosten sind mit etwa 23 000 Euro veranschlagt. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es zwischenzeitlich zu geringfügigen Verkehrseinschränkungen.

Link-Edge, Cross-Corner, Jumpbox – was ist das?

Neue BMX-Anlage in Prohlis eingeweiht



Nur fliegen ist schöner. Junge BMX-Fahrer zeigten bei der Eröffnung ihr Können.

Foto: Jörg Lange

Geschicklichkeit der Fahrerinnen und Fahrer. Da fallen Insiderbegriffe wie Link-Edge, Cross-Corner, Jumpbox und Wallride. Ganz zu schweigen von Elvator-Corner und Hillwallride. Angesichts dessen wünscht man unfallfreie Fahrt. Finanziert wurde die Anlage mit einem Gesamtbudget von 480 000 Euro über das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“. Biker und Skater aus Prohlis und Umgebung können sich nun auf der BMX-Anlage erproben.

Betrieben wird die Fläche vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die jugendlichen Nutzer werden die Anlage selbst warten. Das Jugendhaus Game bietet pädagogische Unterstützung. Die Platzordnung entwickelten die Jugendlichen selbst.

Die Anlage ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Landeshaupt-

stadt Dresden (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtplanungsamt), dem Quartiersmanagement Prohlis, dem Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann, der Mobilien Jugendarbeit Dresden Süd e. V. und den Jugendlichen. Erste Ideen für eine BMX-Anlage gab es bereits 2001. Auf einem alten Parkplatz an der Senftenberger Straße entsteht 2003 eine temporäre Anlage. Eine dauerhafte Lösung wurde gesucht. In einem Workshop mit jugendlichen Bikern, dem Quartiersmanagement Prohlis und der Mobilien Jugendarbeit Dresden Süd e. V. entwickelte sich 2007 die Grundidee für die neue Anlage auf der Gamigstraße.

Das Jugendhaus Game und die 121. Mittelschule „Johann-Georg-Palitzsch“ stellten die Fläche zur Verfügung. Das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann plante in Abstimmung mit den Jugendlichen die Anlage. Im September 2009 begann die Firma GLF GmbH mit dem Bau. Die Betonelemente fertigte die Firma Concrete.

Auf einem 1600 Quadratmeter großen Gelände an der Gamigstraße 32 ist eine neue BMX-Anlage entstanden, die kaum Wünsche offen lässt. Über 25 Elemente fordern die

Zweiter Event-Tag „Schwimm für Wasser!“

Bei 35 Grad Celsius und Sonne satt schwammen am 2. Juli erneut zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner für den guten Zweck dieses Mal im Freibad Wostra.

Sven Mania, kommissarischer Betriebsleiter des Sportstätten- und Bäderbetriebs der Landeshauptstadt Dresden, und der Betreuer des Elternhauses Teddybär der Dresdner Kinderhilfe, Steffen Matthias,

sprangen zur Eröffnung des zweiten Event-Tages als Erste ins kühle Nass. Ihnen folgten die Kinder des Kinderkurheims Volkersdorf, die Schwimmer der Dresdner Wasserwacht sowie zahlreiche Privatpersonen. Mentale Unterstützung bekamen die kleinen und großen Schwimmer von Leo, dem Maskottchen der Dresdner Verkehrsbetriebe. Bereits nach dem zweiten

Tag wurde die 80-Kilometer-Marke geknackt und der Spendenstand auf über 1200 Euro erhöht.

Am Ende des Tages zeigte sich Sven Mania begeistert von der Anteilnahme der Dresdner und verwies auf das vielfältige Angebot der Dresdner Freibäder sowie die noch kommenden Aktionstage im Stauseebad Cossebaude am 24. Juli und im Georg-Arnhold-Bad am 20. August. Bei dem großen wohltätigen Freibadevent „Schwimm für Wasser“ schwimmen Dresdner Firmen, Schulklassen, Vereine und Prominente in den Dresdner Freibädern möglichst viele Meter, die von Firmen und Spendern, sogenannten Schwimmpaten, in Euro umgewandelt werden. Mit dem „erschwommenen“ Geld wird in diesem Jahr das Elternhaus „Teddybär“ des heimischen Dresdner Kinderhilfe e. V. unterstützt. Informationen und Anmeldung gibt es auf www.freibaeder-dresden.de.

Geschafft. Sven Mania vom Sportstätten- und Bäderbetrieb sowie Steffen Matthias vom Elternhaus Teddybär (von rechts) sind erstaunt über die vielen erschwommenen Kilometer. Foto: Dr. Sabine Kirschenbauer



Neues Plakat für die WM-Stadt Dresden

Pünktlich zum Beginn der FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft am 13. Juli heißt die sächsische Landeshauptstadt alle Gäste mit einem neuen City-Light-Plakat in der Stadt willkommen. Bis zum 27. Juli wirkt dies für Dresden als WM-Stadt.

Im Juli ist im neuen Rudolf-Harbig-Stadion in sechs Vorrundenspielen und einer Viertelfinal-Begegnung internationaler Nachwuchsfußball auf Weltniveau zu erleben. Unter anderem werden die Ballkünstlerinnen aus Brasilien und der Titelverteidiger aus den USA in unserer Stadt zu erleben sein.



DVB startet Verkauf für Tickets zur U-20-WM

Auszubildende der Dresdner Verkehrsbetriebe unterstützen die FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft mit einem eigenen Kartenverkauf. Die symbolische Ticketübergabe mit Bürgermeister Winfried Lehmann, DVB-Vorstand Hans-Jürgen Créde und Dynamo-Team-Manager René Beuchel fand am 5. Juli in der „Käseglocke“, dem DVB-Servicepunkt am Postplatz, statt.

Dort sind Tickets für alle Dresdner Spiele erhältlich. Die Kosten für die Karten betragen 1,50 Euro. Um auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen den Besuch der WM-Spiele zu ermöglichen, erhalten Dresden-Pass-Inhaber kostenlose Tickets. Die „Käseglocke“ am Postplatz ist montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr sowie sonnabends von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
 ■ am 13. Juli
 Margarethe Beyer, Altstadt

zum 101. Geburtstag
 ■ am 10. Juli
 Fritz Schubert, Plauen
 ■ am 19. Juli
 Hilde Bürger, Leuben

zum 100. Geburtstag
 ■ am 20. Juli
 Lydia Winkler, Altstadt

zum 90. Geburtstag
 ■ am 9. Juli
 Ilse Kühn, Altstadt
 Liesbeth Müller, Pieschen
 Marianne Kühne, Klotzsche
 Erika Dude, Plauen
 Hildegard Haufe, Plauen
 ■ am 10. Juli
 Charlotte Beständig, Klotzsche
 Gertrud Herrmann, Plauen
 Luzie Köhler, Cotta

■ am 11. Juli
 Annelies Stutzriemer, Pieschen
 Käthe Steimann, Cotta
 ■ am 12. Juli
 Elli Fischer, Loschwitz
 Hildegard Lindner, Blasewitz
 ■ am 13. Juli
 Irma Ihle, Blasewitz
 Inga Zwar, Blasewitz
 Siegfried Stier, Leuben
 Käthe Eidam, Prohlis
 Helmut Franke, Cossebaude
 Johanna Thieme, Malschendorf

■ am 14. Juli
 Heinz-Werner Schmidt, Altstadt
 Grete Schwierzeck, Altstadt
 ■ am 15. Juli
 Irmgard Sauerwald, Altstadt
 Margarete Büttner, Leuben
 ■ am 16. Juli
 Heinz Seyfert, Loschwitz
 Eleonore Furkert, Cotta

■ am 17. Juli
 Gudrun Hallfarth, Altstadt
 Gerda Schröter, Loschwitz
 Gerda Münch, Leuben
 Ilse Winkler, Cotta

■ am 18. Juli
 Erika Müller, Pieschen
 Hellmut Wollmann, Loschwitz
 Lotte Münchow, Blasewitz
 Christa Rothkirch, Prohlis
 Marie Kursin, Plauen
 Ernst Schmidt, Cossebaude
 ■ am 19. Juli
 Annelies Michael, Leuben
 Berta Kugel, Prohlis
 Stephanie Rehnert, Prohlis

Neues Lottchen nimmt Fahrt auf

Kinderstraßenbahn eingeweiht



Die neue Kinderstraßenbahn ist da. Gemeinsam mit 30 Kindern des Horts der 91. Grundschule aus Kleinzschachwitz weihten Bürgermeister Martin Seidel und der Vorstand der DVB Reiner Zieschank (in der Mitte von links) mit vielen Gästen das neue „Lottchen“ am 2. Juli an der Gleisschleife Webergasse ein.

Das neue „Lottchen“ ist ein Tatra-Wagen Baujahr 1975. Die mittlere der drei Türen wurde ausgebaut. So konnten zu den 26 vorhandenen noch weitere 12 Sitzplätze geschaffen werden. Jetzt ist Platz für insgesamt 38 kleine Mitfahrer. Eine neue Beschallungsanlage mit Mikrofonen sorgt für gute Unterhaltung. Die tolle

Außengestaltung mit Motiven der Comic-Helden Leo, Theo & Layla aus dem DVB-Info-Heft gefällt den Dresdner Kindern besonders.

Die Kinderstraßenbahn ist ein gemeinsames Projekt der DVB AG mit dem Jugendamt Dresden. Angeboten werden mehrere lehrreiche Stadtrundfahrten zu unterschiedlichen Themen und in verschiedenen Stadtteilen. Das „Lottchen“ kann von Kindereinrichtungen und Vereinen gebucht werden, aber auch von Privatpersonen für Geburtstage oder Schuleinführungen. Der ungewöhnliche Name entstand übrigens in Anlehnung an Erich Kästners berühmtes Kinderbuch „Das doppelte Lottchen“.

Foto: Martina Greif

WM-Stimmung im und um das Rudolf-Harbig-Stadion

Mit einem großen Familien-Fußball-Fest stimmt die Landeshauptstadt am Sonnabend, 17. Juli, alle Fußballbegeisterte auf den zweiten Dresdner Spieltag bei der FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft ein. Von 13 bis 18 Uhr wird den Besuchern auf dem Parkplatz vor dem Georg-Arnhold-Bad parallel zu den Begegnungen Ghana gegen Südkorea und Schweiz gegen USA ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Neben einem WM-Talk mit Spielern von Dynamo Dresden und Autogrammstunde wird es

außerdem eine Kletterwand und einen Sportparcour geben. Beim Stand der Spielvereinigung Dresden Löbtau 1893 besteht zudem die Möglichkeit das DFB-Fußballabzeichen abzulegen.

Zum Fest sind auch alle Ferienpass-Inhaber eingeladen, da deren ursprünglich geplantes Ferienauftaktfest im Filmnächte-Areal abgesagt werden musste.

Karten für die sieben WM-Spiele in Dresden sind im Veranstaltungsbüro, Kreuzstraße 6, erhältlich.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag
 ■ am 20. Juli
 Max Hiller, Altstadt
 Maria Köhler, Altstadt
 Klara, Mädler, Altstadt

■ am 21. Juli
 Anna Heller, Altstadt
 Käthe Berthold, Neustadt
 Doris Böhme, Blasewitz
 Elfriede Zickler, Plauen

■ am 22. Juli
 Gerda Ismann, Blasewitz
 Karl Plog, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ am 13. Juli
 Siegfried und Rosemarie Eberdt, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

■ am 7. Juli (nachträglich)
 Dr. Horst und Margarete Henker, Neustadt

■ am 12. Juli
 Alfred und Gertrud Stohn, Prohlis

■ am 14. Juli
 Gerhard und Margot Richter, Pieschen

■ am 15. Juli
 Harry und Ursula Pannasch, Weißig

Dresden ist Sieger der Sachsenmeisterschaft

Am 24. Juni trafen sich die Fußballmannschaften aller acht sächsischen Berufsfeuerwehren zur Sachsenmeisterschaft. 2010 war die Berufsfeuerwehr Plauen Gastgeber und bot hervorragende Rahmenbedingungen für ein gelungenes Turnier.

Als Gruppensieger der Vorrunde traf das Team der Dresdner Berufsfeuerwehr im Halbfinale auf die Mannschaft der Berufsfeuerwehr Leipzig. Dieses Spiel konnten die Dresdner mit 2:1 für sich entscheiden. Im Finale war der Gegner der Gastgeber Plauen. Das Spiel endete mit 2:0 für Dresden.

Damit ist Dresden Sachsenmeister und berechtigt, gegen den Thüringenmeister und den Bayernmeister um die Teilnahme an der 2011 in München stattfindenden Deutschen Feuerwehrmeisterschaft zu spielen. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel gratuliert der Fußballmannschaft der Dresdner Berufsfeuerwehr zum Titel.

Musik und Feuerwerk an den Elbschlössern erleben

Am 17. Juli findet die 2. Dresdner Schlössernacht statt

Einen Sommerabend lang flanieren, von Bühne zu Bühne schlendern und den Blick auf Dresden genießen – am 17. Juli ist es wieder soweit. Dann findet die 2. Dresdner Schlössernacht statt und verwandelt die Parkanlagen von Schloss Albrechtsberg, Lingnerschloss und Schloss Eckberg in eine Kulturlandschaft mit mehr als 180 Künstlern auf 13 Bühnen und Spielflächen, mit kulinarischen Erlebnissen und fantasievollen Lichtprojektionen. Wie im Vorjahr hat die Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Schirmherrschaft übernommen.

Das Kulturprogramm bietet Klassik und Rock, fröhliche Weltmusik und jazzigen Swing. Romantische Wandelwege mit bis zu vier Kilometern Länge laden zum Flanieren ein. Auch hier gibt es Kunst und Kultur zu erleben. Unter dem Motto „Von Bratwurst bis Austern“ sorgen verschiedene Stationen für



das kulinarische Wohl der Gäste. Das Schloss Eckberg verwöhnt mit frisch zubereiteten Gerichten. Neu ist der Weinausschank gleich am Eingang vom Schloss Eckberg.

Herzlich willkommen! Zur 2. Dresdner Schlössernacht laden Animatoren in historischen Kostümen ein.

Foto: PR Schlössernacht

Hier werden Sächsische Weine und Sekte mit Speisen angeboten. Spektakuläre Lichtinszenierungen tauchen die prachtvollen Schlossfassaden und die Landschaft in wunderbare Farben und zeigen die vertrauten Parkanlagen in ungewöhnlichem Licht. Höhepunkt ist ein fulminantes Feuerwerk.

Karten zum Preis von 29,80 Euro sind an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich und können auch am PC ausgedruckt werden. Attraktive Geschenkgutscheine stehen zur Verfügung. Kinder unter 14 Jahre in Begleitung zweier Erwachsener haben freien Eintritt. Mehr Informationen gibt es unter www.dresdner-schlössernacht.de oder unter der Hotline (03 51) 21 52 77 55.

1989 gedruckt 2010

Arbeiten aus der Grafikwerkstatt Dresden in der Galerie 2. Stock

Seit dem 1. Juli gibt es eine neue Ausstellung in der „Galerie 2. Stock“ im Rathaus: „1989 gedruckt 2010 – Arbeiten aus der Grafikwerkstatt Dresden“. Gezeigt werden originaldruckgrafische Arbeiten, die in den Jahren 1989/1990 und 2009/2010 in der Grafikwerkstatt Dresden gedruckt worden sind.

Die Auswahl markiert einen Zeitsprung von 20 Jahren und lädt die Galeriebesucher zum Vergleichen und Entdecken ein. Welche Motive und Sujets waren 1989 wichtig und

welche sind es 20 Jahre später? Gibt es Unterschiede in der Wahl der Stilmittel und der Bildsprache? Sind die gesellschaftlichen Umbrüche und Entwicklungen in den Bildern ablesbar? Die Ausstellungsbesucher werden außerdem angeregt, über ihren eigenen zwanzigjährigen Zeitsprung zu reflektieren.

Auch wenn die Themen 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit nicht in allen der Arbeiten vordergründig verarbeitet worden sind, so sind sie doch spürbar als

Atmosphäre und „Hintergrundleuchten“.

Zu sehen sind Arbeiten unter anderem von Klaus Drechsler, Angela Hampel, Eberhard Havelkost, Christiane Just, Maja Nagel, Gudrun Trendafilov und Claus Weidendorfer, die teilweise in beiden Zeiträumen gearbeitet haben oder aufgrund von Lebensumständen und Alter nur in einem.

Seit 1958 werden in der Grafikwerkstatt Dresden, die zu den wichtigsten deutschen Druckereien für Originalgrafik gehört, Arbeitsmöglichkeiten für Dresdner Künstler angeboten. Nach zwei Umzügen wurde die Landeshauptstadt Dresden Träger der Einrichtung – Kunst- und Künstlerförderung im praktischen Sinne. In diesem Sinne versteht sich auch die Galerie 2. Stock auf der Etage der Oberbürgermeisterin als Ort der Kunstvermittlung und Kunstförderung.

Die Ausstellung kann bis 30. September besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Das Bild ohne Titel von Maja Nagel entstand 1989. Es ist in der neuen Ausstellung in der Galerie 2. Stock zu sehen.

Foto: Archiv



Zum Gedenken an Manfred Lauffer

Am 24. Mai verstarb der langjährige ehrenamtliche Denkmalpfleger und Publizist Manfred Lauffer im Alter von 75 Jahren.

Er gehörte zu den Dresdnern, die in früher Jugend den Untergang der Stadt in Bombenhagel erleben mussten – das prägte sein Leben entscheidend. Der Ingenieur befasste sich in seiner Freizeit mit den Ruinen der Stadt und begründete als Fotograf und Dokumentensammler sein einzigartiges Privatarchiv. Seit den 1970er Jahren setzte er sich als ehrenamtlicher Denkmalpfleger für den Erhalt der Zeugnisse der Dresdner Baukultur ein. In Vorträgen und Filmvorführungen vermittelte er vielen Menschen den Wert und die Unwiederbringlichkeit des erhaltenen baulichen Erbes.

In Vereinen und Initiativen war er ebenfalls aktiv, so gehörte er zum Förderverein Lingnerschloss und war Gründungsmitglied des Vereins zum Wiederaufbau der Frauenkirche.

Seit der Neuordnung der Denkmalbehörden nach der Wende unterstützte er aktiv das Denkmalschutzamt der Stadt Dresden und beteiligte sich an dessen Öffentlichkeitsarbeit. Seine Fotoausstellung über den Wiederaufbau der Frauenkirche, seine Mitarbeit an den Dokumentationen „Verlorene Kirchen“ von 2008 und „Dresdner Rathäuser“, die in Kürze erscheinen wird, sind herausragende Beispiele.

Als engagierter Protagonist des Denkmalschutzes und ständig hilfsbereiter ehrenamtlicher Mitarbeiter bleibt er in Erinnerung.

Club Passage zeigt den Film „Wolke 9“

In seiner traditionellen Sommerveranstaltung „Cinema Paradiso“ zeigt der Club Passage am Montag, 12. Juli, Dienstag, 13. Juli, und Mittwoch, 14. Juli, jeweils um 20 Uhr den Film „Wolke 9“ in der Zschoner Mühle, Zschonergrund 2. Eine Frau, die auf die 70 zugeht, trennt sich nach Jahrzehnten von ihrem Ehemann, mit dem sie in einer zwar liebevollen, aber festgefahrenen Beziehung ein bescheidenes Rentnerdasein führte, um mit einem anderen Mann spätes Liebesglück und noch einmal sexuelle Erfüllung zu erfahren. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro. Bestellungen sind unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 möglich.

Wirtschaft in Dresden – weiblich und erfolgreich

Die sprichwörtlich „bessere Hälfte“ der Dresdner Wirtschaft wird sich am 27. September im VIP-Bereich der Freiburger Arena zusammenfinden. Um 19 Uhr startet hier das vierte Dresdner Unternehmerinnentreffen. Die Anmeldefrist läuft noch bis 9. September.

„Unternehmerinnen leisten einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Dresdens. Frauen stehen auch in der Wirtschaft ihren Mann. Diese erfreuliche Entwicklung wollen wir weiter forcieren“, sagt Birgit Monßen, Amtsleiterin der Dresdner Wirtschaftsförderung. Auch Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, hat ihr Kommen zugesagt.

Das Programm sieht einen Vortrag von Dr. Ilona Bürgel zum Thema „Flirt mit dem Stress: Die Kunst, den Alltag zu genießen“ vor. Dr. Ilona Bürgel gehört zum Fit-for-Fun-Expertenteam und ist gefragter Gast bei Funk, Fernsehen und Printmedien.

Das Amt für Wirtschaftsförderung organisiert das Unternehmerinnentreffen gemeinsam mit dem Kommunikationspool e. V., dem Regiochance e.V., dem Verband deutscher Unternehmerinnen e. V., der IHK Dresden und der HWK Dresden. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zehn Euro erhoben, der bis zum 15. September einzuzahlen ist.

Informationen und Auskünfte zur Kontoverbindung
Amt für Wirtschaftsförderung
Karin Prautzsch
Telefon (03 51) 4 88 21 56
KPrautzsch@Dresden.de

Deckenerneuerung auf der Reisewitzer Straße

Die Vollsperrung für die Deckenerneuerung der Reisewitzer Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Wernerstraße endet voraussichtlich am 25. Juli.

SICHERHEITSSERVICE

Olaf Bäger

Feinmechanikermeister

Schließanlagen
Zylinderschlösser
Mechanische Sicherheitseinrichtungen

Türöffnung, Schlüsseldienst

Altnaußnitz 6
01159 Dresden

☎ 0351-4 15 04 10
www.baeger-sicherheit.de



Einträge ins Goldene Buch der Stadt



Am 22. Juni stattete die Botschafterin des Großherzogtums Luxemburg Martine Schommer (linkes Foto) der Landeshauptstadt einen Besuch ab. Dabei trug sie sich in das Goldene Buch der Stadt ein.



Ebenfalls ins Goldene Buch trug sich die Botschafterin der Tunesischen Republik Dr. Alifa Chaabane Ep Farouk Badra ein.

Fotos: Georg Thieme (links)
Marion Mohaupt (rechts)

Stadtrat hat die Dresdner Sortimentsliste beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2010 die Dresdner Sortimentsliste beschlossen. Sie ist unter www.dresden.de/stadtentwicklung, dort unter Stadtentwicklung, Unterbegriff: Sektorale Konzepte und Planungsgrundlagen zu finden.

Die Sortimentsliste ist eine Ergänzung zum bereits 2007 beschlossenen Zentrenkonzept. Dieses grenzt die zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt ab: in wohnnahe Zentren (z. B. Trachenberger Platz), Ortsteilzentren (z. B. Leipziger und Oschatzer Straße), das Stadtzentrum Innenstadt und komplexe Einzelhandelsstandorte (z. B. Elbepark). Mit der Dresdner Sortimentsliste besitzt die Stadtplanung nun ein Klarstellungsinstrument, welches es ihr ermöglicht, Einzelhandelsvorhaben hinsichtlich ihrer Zentrenrelevanz zu beurteilen.

Die Dresdner Sortimentsliste soll dazu beitragen, in den zentralen Versorgungsbereichen eine kompakte, Nutzungsgemischte Struktur zu erhalten oder zu entwickeln.

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Zentren ist neben der räumlichen Nähe vor allem die richtige Handelsmischung. Bestimmte Sortimente, wie Lebensmittel, Schuhe oder Bekleidung sind für die Zentrenentwicklung besonders wichtig. Daher sollten sie vorrangig innerhalb der im Zentrenkonzept 2007 definierten Zentren angeboten werden. Andere

Sortimente, zum Beispiel Möbel, Baumarkt- oder Gartenzubehör, können schon aufgrund der Platzverhältnisse nur sehr begrenzt in den Zentren angeboten werden. Sie sind meist nur für einen Einkauf mit dem Pkw prädestiniert, wofür eher dezentrale Standorte in Frage kommen.

Bei der Erarbeitung der Dresdner Sortimentsliste wurden insgesamt 46 klar abgegrenzte Sortimente definiert, die anhand verschiedener Kriterien und in Diskussion mit den Verbänden und Kammern des Handels in die Kategorien zentrenrelevant und nicht zentrenrelevant unterteilt wurden.

Diese Unterteilung erleichtert die Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben. Darüber hinaus bildet die Dresdner Sortimentsliste für Sortimentsausschlussfestsetzungen in Bebauungsplänen eine rechtssichere Grundlage.

Die Dresdner Sortimentsliste hat als Ergänzung zum informellen Zentrenkonzept keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung. Eventuelle Bedenken, die Liste sei zu starr und unflexibel, sind unbegründet, denn es sind immer Ausnahmen zulässig. Es ist auch weiterhin möglich, dass Bäcker, Fleischer oder Getränkehändler in den Wohngebieten kleine Geschäfte eröffnen. Für bestehende Betriebe, gleich welcher Art, gilt ohnehin generell der Bestandsschutz.

Stadtentwicklungsbericht 2009 liegt vor

Der Stadtentwicklungsbericht 2009 ist aktuell erschienen. Er liegt kostenlos in allen Rathäusern der Stadt Dresden aus und kann im Internet unter www.dresden.de/Stadtentwicklung und Umwelt eingesehen werden. Außerdem ist eine telefonische Bestellung unter (03 51) 4 88 35 41 möglich. Es ist die dritte Berichterstattung zur Stadtentwicklung nach den Berichten 2003 und 2006.

Ausgewählte Themen des Berichtes sind unter anderem: Bevölkerungswachstum, Leerstandsabnahme bei Büro- und Wohnimmobilien, die Reaktivierung von Brachflächen, steigende Einzelhandelszentralität und positive Quartiersentwicklungen. Aber auch die zunehmende Gefahr sozialer Entmischung in Wohngebieten, der steigende Bedarf an preisgünstigen Wohnungen, bestehende Versorgungsdefizite bei Kindertagesstätten sowie das konstant hohe Niveau der Kohlendioxid-Emissionen finden sich als Gegenstand im Stadtentwicklungsbericht wieder.

Plankammer bleibt im Juli geschlossen

Die Plankammer des Stadtplanungsamtes auf der Hamburger Straße 19 ist bis zum 16. Juli geschlossen. Ablichtungen aus Bebauungsplänen können in dieser Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. So ist auch die Einsichtnahme von Unterlagen nicht möglich.

Neue Lärmschutzwand an der Teplitzer Straße

Bis voraussichtlich 15. September bauen Arbeiter entlang der Teplitzer Straße zwischen Defreggerstraße und Mockritzer Straße eine Lärmschutzwand. Außerdem werden Leitungen der DREWAG gesichert und eine Leitung für die Ampel und ein Abzweigkasten umverlegt.

Dabei kommt es zu folgenden Einschränkungen im Straßenverkehr: Die in stadtwärtiger Richtung rechts gelegene Fahrspur zwischen Defreggerstraße und Mockritzer Straße wird werktags von 9 bis 15 Uhr gesperrt. Auch der Fußgänger- und Radweg ist in dieser Zeit nicht nutzbar.

Die Kosten für diese Arbeiten werden aus dem Konjunkturpaket II bestritten und beziffern sich auf etwa 186 000 Euro.

Bürgerbüro Prohlis schließt für einen Tag

Das Bürgerbüro Prohlis bleibt am Freitag, 16. Juli aus organisatorischen Gründen geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden sich Bürgerinnen und Bürger bitte an das Bürgerbüro Leuben, Hertzstraße 23 bzw. an das Bürgerbüro Blasewitz, Naumannstraße 5 in der Zeit von 9 bis 18 Uhr. Ab Sonnabend, 17. Juli hat das Bürgerbüro Prohlis wieder von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Vier neue Mitarbeiter im Denkmalschutz

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat ab August zur Aufarbeitung der Steueranträge im Denkmalschutz vier zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung. Dadurch ist mit einer Beschleunigung des Abarbeitungsstandes für die Anträge zur steuerlichen Begünstigung für Investitionen in denkmalgeschützte Objekte zu rechnen. Steuerbescheinigungen dienen den Bauherren, steuerliche Vergünstigungen für die Herstellung- und Anschaffungskosten sowie Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern zu erhalten. In der Landeshauptstadt Dresden gibt es etwa 13 000 Kulturdenkmäler.

Im Zuge der Verwaltungsreform hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz vom Regierungspräsidium (heute Landesdirektion) rund 2000 Altfälle und Alt-Widersprüche übernommen. Hinzu kommen laufend neue Anträge. Die Bearbeitung eines Antrags dauert im Durchschnitt etwa 20 Stunden. Zwischenzeitlich sind mehr als die Hälfte der Altanträge bearbeitet. Deren Erledigung erfolgt chronologisch. Parallel dazu werden seit 2009 neu eingegangene Anträge bearbeitet.

2009 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 792 denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für öffentliche Bauherren und Bürger, 1101 Stellungnahmen an die Bauaufsichtsbehörden und 504 Genehmigungen für Bodeneingriffe ausgestellt bzw. erarbeitet. Weiterhin haben Sie 1076 Negativatteste (Verzicht auf Vorkaufsrechte der Gemeinde bei Einzeldenkmälern) erstellt. Darüber hinaus erfolgte die inhaltliche Begleitung von zahlreichen Maßnahmen an Denkmalen (zum Beispiel beabsichtigte Sanierung des Klostersgutes Oberwartha).

Ausländerbeauftragte verabschiedet

Oberbürgermeisterin dankt Marita Schieferdecker-Adolph



In der letzten Sitzung des Dresdner Stadtrates vor der Sommerpause bedankte sich Oberbürgermeisterin Helma Orosz bei der Ausländerbeauftragten Marita Schieferdecker-Adolph für ihre langjährige Tätigkeit in der Stadt Dresden. „Sie haben sich als erste Ausländerbeauftragte in der Aufbauphase der demokratischen Kommunalverwaltung Dresdens eines Themas angenommen, das anfangs sicherlich noch unterschätzt wurde. Sie haben Integration thematisiert in einer Zeit, in der Weltoffenheit und Neugier für Fremdes und Anderes immer wieder im Schatten von rassistischen Einstellungen, aber auch rassistischer Gewalt standen. Sie hatten viele dicke Bretter zu durchbohren und dafür gebührt Ihnen heute Anerkennung.“

Dresden ist eine Stadt, die immer wieder von der Vielfalt anderer Kulturen und Menschen geprägt wurde: kulturell, wissenschaftlich und wirtschaftlich. Und somit hängen auch heute die Zukunftschancen unserer Stadt davon ab, wie weltoffen wir sind und

Abschied. Vom Stadtrat auf das Herzlichste verabschiedet wurde die Ausländerbeauftragte Marita Schieferdecker-Adolph.

Foto: Marion Mohaupt

wie wir uns auf andere Kulturen einlassen. Sie, Frau Schieferdecker-Adolph, haben dafür die Grundlagen gelegt. In den nächsten Jahren kommt es darauf an, auf dieser Grundlage unser Ziel einer noch weltoffeneren Stadt zu erreichen. Und ich lade alle demokratischen Kräfte dazu ein, sich gemeinsam daran zu beteiligen“, sagt Helma Orosz.

Marita Schieferdecker-Adolph begann im September 1990 als Abteilungsleiterin für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten in der Verwaltung der Stadt Dresden. Im Oktober 1990 berief sie Oberbürgermeister Dr. Herbert Wagner als Ausländerbeauftragte. Im August feiert sie ihren 65. Geburtstag. Marita Schieferdecker-Adolph wird ehrenamtlich im Ausländerrat Dresden e. V. mitarbeiten, den sie 1990 mit gegründet hat.

11 Bilder – Kunstaktion im Lichthof

Unter dem Titel „11 Bilder – Kunstaktion zur U-20-Weltmeisterschaft der Frauen“ lädt eine Ausstellung der Dresdner Plain-Air-Initiative bis 29. Juli in den Lichthof des Dresdner Rathauses ein.

Die Kunstaktion der Dresdner Plain-Air-Initiative unter der künstlerischen Leitung von Alexander Adamia lädt alle Interessierten dazu ein, mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu

kommen. Sie entstanden beim KIA FAN Fest Dresden zur Fußball-Europameisterschaft 2008 und während früherer Plain-Airs.

Die Künstlergruppe des Dresdner Plain Air formierte sich im Jahre 2005 mit dem ersten Sommeratelier am Königsufer, bei dem professionelle Künstler und Autodidakten unter freiem Himmel Bilder zum Thema „Dresden“ malten.

Rathausmann bekam Besuch

Am Freitag, 2. Juli bekam der Dresdner Rathausmann Besuch. Fast auf den Tag genau vier Jahre nach der Rückkehr des Goldenen Rathausmannes auf den Turm (1. Juli 2006) fand die zweite und abschließende Revision der Turmfigur statt. Bereits am 1. Juli bereitete die Firma Baureparaturen mit Alpinetechnik aus Radebeul den Weg zur Besteigung vor. Dazu wurden Sicherungsseile um die Turmhaube unter der Halbkugel des Rathausmannes gelegt sowie eine Strickleiter von dem Sockel der Turmhaube bis zu einem der oberen Fenster in der Turmhaube.

Im Ergebnis der Revision wird nun ein Protokoll erstellt, welches den Zustand der Oberfläche zwei Jahre nach der ersten Revision beschreibt. Sollte keine weitere Revision nötig sein, hat der Dresdner Rathausmann für die nächsten Jahrzehnte erst mal seine Ruhe.

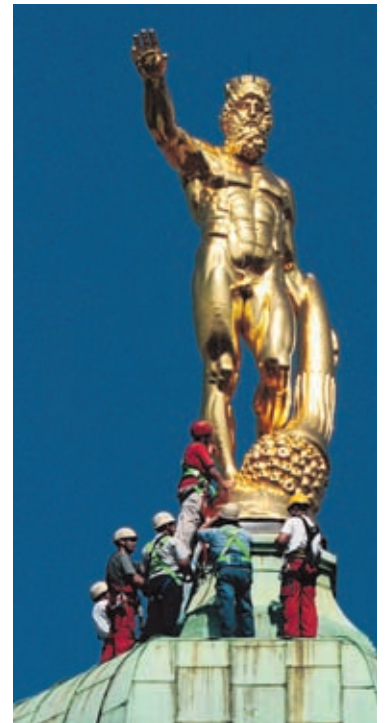


Foto: Jürgen Männel



www.dresden.de/stadtplan

Lärmschutz-Ausstellung im Dresdner Umweltamt

Bis 23. Juli ist die Wanderausstellung des Freistaates Sachsen zum Lärmschutz im Erdgeschoss des Bürohauses am Pirnaischen Platz (ehemals Robotron), Grunaer Straße 2 (Eingang Glasbrunnen), während der Dienstzeiten des Umweltamtes zu sehen. Diese Zeiten sind Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Die multimediale Ausstellung informiert über das Thema Lärm und seine Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit. Inhalte sind beispielsweise „Das Wunder des Hörens“ oder „Was ist Lärm?“ und „Wie wird die Tonhöhe gemessen?“.

2. Dresdner GitarrenSommerCamp

Das 2. Dresdner GitarrenSommerCamp findet vom 21. bis 25. Juli in der Jugend&Kunstschule Dresden statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 195 Euro und für Schüler und Studenten 165 Euro. Anmeldeschluss ist der 20. Juli.

JugendKunstschule Dresden
Außenstelle Club PASSAGE
Leutowitzer Ring 5
Telefon (03 51) 4 11 26 65
kontakt@club-passage.de
www.club-passage.de



Stadt übergibt zwei neue Krankentransportwagen an Johanniter



Am 28. Juni übergaben der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel und der Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Andreas Rümpel zwei spezielle Krankentransportwagen für den Katastrophenschutz an Sven Marschel, Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Dresden. Die etwa 80 000 Euro teuren Notfall-Krankentransportwagen vom „Typ B“ sind durch ihre zeitgemäße Ausstattung flexibel einsetzbar: Entweder zum gleichzeitigen Transport von zwei liegenden Patienten oder zur intensiven medizinischen Versorgung von einer Person. Die Fahrzeuge kommen im zweiten Sanitätszug Dresden

der Johanniter, zum Einsatz. Die Verantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden setzen mit der Übergabe der Fahrzeuge ein wichtiges Signal für die Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der Johanniter im Katastrophenschutz. Im Namen der insgesamt 72 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in Dresden für die Johanniter im Katastrophenschutz tätig sind, bedankt sich Sven Marschel für die zusätzliche Ausstattung: „Mit dieser Fuhrparkerweiterung wird durch die Landeshauptstadt Dresden das ehrenamtliche Engagement der Johanniter anerkannt und gewürdigt.“

Foto: Frank Aubrecht

Brunnen sind keine Bade- und Planschbecken

Die Landeshauptstadt Dresden weist darauf hin, dass Springbrunnen und Wasserspiele, keine Bade- und Planschbecken sind. Dafür sind weder die hygienischen noch die baulichen Voraussetzungen gegeben.

In den Wasserbecken der Springbrunnen besteht eine große Verletzungsgefahr durch die wassertechnischen Elemente, zum Beispiel Überlaufkanten aus Stahl, Düsen und Scheinwerfer. Auch künstlich gestaltete Einbauteile, wie die Pusteblumen an der Prager Straße oder am Albert-Wolf-Platz können zu Verletzungen führen. Hinzu kommen Verletzungsgefahren durch Glasscherben und anderen Unrat, welcher in den Wasserbecken liegen kann. Auch eine Trinkwasserqualität ist nicht gegeben. Obwohl die Springbrunnen mit Trink- bzw. Grundwasser gefüllt und nachgespeist werden, ist das Wasser zum Trinken nicht geeignet.

Das Wasser des Artesischen Brunnens entspricht nicht der Trinkwasserverordnung. Häufig kommt es zu Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Mangan und Eisen, auch die Trübung entspricht nicht immer den Vorgaben. Das Wasser aus der Quelle Heiliger Born wird aufgrund der hohen Nitratbelastung und der mikrobiologischen Parameter als gesundheitsschädlich eingestuft.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Korth & Wortmann	RAin Wortmann, FAin für ArbRecht	Bergstraße 25, 01069 Dresden	www.rechtsanwaelte-korth-wortmann.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Ausstellung im Ortsamt Blasewitz

Noch bis 7. September ist die Ausstellung „Farbe, Licht und Schatten“ im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, zu sehen. Gezeigt werden Fotos von Gundis Friege und Joachim Siefert. Die Künstler setzen sich mit experimenteller Fotografie auseinander und hatten bereits mehrere Einzelausstellungen, unter anderem in Bangkok und Düsseldorf. Der Eintritt ist kostenfrei.

Meerschweinchen Rex sucht neues Zuhause

Das Tier des Monats ist das Meerschweinchen namens Rex. Rex ist ca. 3,5 Jahre alt und kastriert. Das Meerschwein-Männchen ist seit Mitte April im Tierheim und konnte bis heute nicht vermittelt werden. Am liebsten tummelt es sich mit vielen seiner weiblichen Artgenossen und fühlt sich dabei pudelwohl. Meerschweinchen sind soziale Tiere und sollten immer mindestens zu zweit gehalten werden. Ein Männchen kann aber problemlos mit Männchen, ohne Weibchen gehalten werden. Wenn die Männchen vor der Geschlechtsreife kastriert werden, ist das Zusammenleben in jeder Konstellation völlig problemlos.

Informationen

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:

13 bis 15 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 11.30 Uhr.

Telefon (03 51) 4 52 03 52

tierheim@dresden.de

www.dresden.de/tierheim



Meerschweinchen Rex. Das Meerschweinchen-Männchen sucht wie viele seiner Artgenossen ein neues Zuhause.

Foto: Tierheim Dresden

Jugendliche gedenken der Deportation Dresdner Juden



Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Deutschen Riga-Komitees reisen am 9. Juli Repräsentanten aus den Mitgliedsstädten nach Riga reisen, um der dort ermordeten Juden zu gedenken. Der zweite Bürgermeister Detlef Sittel wird die Landeshauptstadt in Riga zu den Gedenkfeierlichkeiten vertreten.

Im Rahmen der Gedenkstunde auf der Kriegsgräberstätte Riga-Bikernieki werden nach dem jüdischen Brauch ausgesuchte Steine auf die Grabsteine der Toten niedergelegt. Jugendliche aus der jüdischen Gemeinde zu Dresden werden Gedenksteine anfertigen, die an die im Wald von Bikernieki ermordeten deutschen Juden erinnern sollen.

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel nahm die Steine am 2. Juli von den Jugendlichen entgegen. In den Jahren 1941 und 1942 wurden über 25 000 deutsche Juden nach Riga deportiert. Sie wurden im dortigen Ghetto untergebracht und

Gedenksteine. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel mit Jugendlichen der Jüdischen Gemeinde zu Dresden bei der Übergabe der Gedenksteine.

Foto: Nadia Peter

in ihrer überwiegenden Zahl im benachbarten Wald von Bikernieki ermordet und in Massengräbern verscharrt. Nur circa 1.000 von ihnen überlebten. Im Jahr 2000 wurde das Deutsche Riga-Komitee gegründet, um der ermordeten Juden zu gedenken, die aus deutschen Großstädten nach Riga deportiert wurden.

So wurde 2001 im Wald von Bikernieki eine würdige Gedenkstätte eingeweiht. Im Riga-Komitee sind zahlreiche deutsche Städte Mitglied, aus denen damals die Transporte abgingen. Die Landeshauptstadt Dresden ist 2003 eingetreten. Aufgabe des Zusammenschlusses ist es, die Erinnerung an die im Wald von Bikernieki ermordeten Mitbürger aufrecht zu erhalten.

Rennen für JederMann und JederFrau

Radrennen Race Day Dresden begeht fünftes Jubiläum

Am Sonntag, 25. Juli begeht das Radrennen „Race Day Dresden“ für JederFrau und JederMann seinen fünften Geburtstag und steht erstmals unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz

Dieser Tag gehört den Hobby- und Freizeitsportlern und den „Fette Reifen Kids“ und ist ein Fest für alle aktiven Radsportfans. Freie Startplätze gibt es sowohl für Einsteiger als auch für „die alten Hasen“. Auf dem Theaterplatz vor der

Semperoper, nahe dem Zielstrich, wird für Unterhaltung und das leibliche Wohl gesorgt. Zwischen Start und Ziel der Teilnehmer des Jedermannrennens gilt die ganze Aufmerksamkeit den Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zehn Jahren. Diese können sich kostenfrei bei der „3. Sachsen-Tour für Kids“ ausprobieren und ihre Freude an Bewegung entdecken.

Infos und Anmeldung
www.raceday-dresden.de



KULTUR

Ferienangebote der Jugend&KunstSchule

■ Schloss Albrechtsberg

An fünf Terminen bietet die Jugend & KunstSchule auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, von Montag, 12. Juli, bis Freitag, 16. Juli, jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr das Werkstattprojekt Tanz auf dem Regenbogen an. Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen sechs und zehn Jahren erleben eine Reise durch die Welt der Farben. Mit Musik, Schattenlicht, verschiedenen Stoffen und darstellendem Spiel werden bewegte Bilder und Geschichten erzeugt.

Bitte bequeme Fitnessbekleidung und saubere Hallenturnschuhe und/oder Socken mitbringen!

Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Bitte unter Telefon (03 51) 79 68 85 10 anmelden.

■ Jugendgalerie Einhorn

An fünf Terminen bietet die Jugend&KunstSchule in der Kinder- und Jugendgalerie Einhorn, Königstraße 15, von Montag, 12. Juli, bis Freitag, 16. Juli, jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr das Werkstattprojekt „Farbenverrückt“ an.

Nach einer Führung durch die Galerie Einhorn wird den Kindern die „farbenverrückte“ Zeit des Expressionismus erklärt, in der Maler sich von den Formen lösten und die Farbe zum aussagekräftigsten Mittel ihrer Kunst wählten. Inspiriert von der besuchten Ausstellung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre fantasievollen farbigen Motive auf das Papier zaubern.

Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Bitte unter Telefon (03 51) 79 68 85 10 anmelden.

■ Club Passage

Am Dienstag, 27. Juli, und Mittwoch, 28. Juli, zeigt der Club Passage, Leutewitzer Ring 5, jeweils um 9.30 Uhr den Film „Pinky und der Millionemops“.

Der elfjährige Hobbydetektiv Pinky, der bei Pflegeeltern lebt, macht die Bekanntschaft des kauzigen Millionärs Morgan. Gleich zwei spektakuläre Fälle klärt Pinky auf, einen Kaufhausdiebstahl und eine Mopsentführung. Daraufhin wird er vom Kaufhauskönig adoptiert.

Der Eintritt beträgt 2,50 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 ist erforderlich.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
Chiffre: 53100701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von chronisch psychisch Kranken und Menschen in Krisensituationen und deren Angehörige
 - Begleitung bei der Einweisung
 - psychosoziale Diagnostik und Hilfeplanerstellung
 - Erstellen von Sozialberichten für Eingliederungshilfen
 - aufsuchende Arbeit, Einzelgespräche, Gruppenarbeit sowie tagesstrukturierende Aufgaben
 - Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
 - Arbeit im multiprofessionellen Team
 - Kooperation und Koordination mit Verbänden, medizinischen Diensten, Beratungsstellen und Einrichtungen der gemeindenahen kommunalen Psychiatrie.
- Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-Sozialpädagogin/-in oder Abschluss Bachelor Soziale Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik), die Fahrerlaubnis Klasse B, PC-Kenntnisse und Kenntnisse der Sozialgesetzbücher, des Bürgerlichen Gesetzbuches, SächsPsychKG, des Betreuungsgesetzes
- Erwartet werden Berufserfahrungen in der Sozialarbeit, Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder, Behandlungsgrundlagen und Grundzüge der Medikation, Erfahrungen im Bereich Erwachsenenpsychiatrie, die Fähigkeit zur Gesprächsführung unter sozialtherapeutischen Aspekten mit Klienten und Klientengruppen, Kenntnisse der Inhalte und Methoden sozialtherapeutischer Gruppenarbeit, Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Einfühlungsvermögen und soziale Kompetenz.
- Die Vollzeitstelle ist nach TVöD,

mit Entgeltgruppe S 14 bewertet.
Bewerbungsfrist: 21. Juli 2010

Das **Einwohner- und Standesamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stelle aus:

**Standesbeamtin/
Standesbeamter**
Chiffre: 33100702

Das Aufgabengebiet umfasst: selbstständige Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten und Beurkundungen aller Personenstandsfälle einschließlich der Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften in verschiedenen repräsentativen Räumlichkeiten.

Voraussetzungen sind Laufbahn-befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Verwaltung mit dem Abschluss als Bachelor (FH und Uni), Fachwirt/in (VWA, BA) oder Angestelltenprüfung II und die Qualifizierung an der Akademie für Personenstandswesen (Grundseminar), Bestellung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten.

Erwartet werden Kenntnisse Personenstandsgesetz, BGB und einschlägiger Gesetze, selbstständige, entscheidungsfreudige, flexible und teamorientierte Arbeitsweise, korrekte Umgangsformen, bürgerfreundliches Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, gepflegte Erscheinung, Belastbarkeit, Anwenderkenntnisse der MS-Office-Produkte und der spezifischen Fachanwendung AUTISTA und Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten (Trauungen am Sonnabend). Bereits gesammelte Berufserfahrung ist von Vorteil.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.
Bewerbungsfrist: 27. Juli 2010

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Stellenausschreibungen der **Dresden Marketing GmbH** (DMG)

Zum 1. Oktober 2010 suchen wir einen

Projektleiter Werbung und Neue Medien (m/w)

■ **Über uns:**

Die Dresden Marketing GmbH (DMG) ist für die Vermarktung Dresdens als Tourismus-, Wissenschafts- und Wirtschaftsmetropole verantwortlich. Neben der Entwicklung und Kommunikation der Marke Dresden ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Dresdens ein weiteres Ziel des Unternehmens. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.marketing.dresden.de.

■ **Ihre Aufgaben:**

- Entwicklung und Umsetzung des Corporate Designs und Kommunikationsmusters der Marke Dresden sowie dessen Steuerung und Kontrolle
- Verantwortung für die Web 2.0-Kommunikation der DMG
- Verantwortung sämtlicher DMG-B2B-Publikationen
- Umsetzung und Steuerung des Broschürenkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden
- Verantwortung für den Aufgabenbereich Internet, Neue Medien und Social Media

■ **Unsere Anforderungen:**

- fachbezogener Hochschulabschluss oder Berufsausbildung im betriebswirtschaftlichen, touristischen oder gestalterischen Bereich
 - mindestens vier Jahre Berufserfahrung
 - Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und umfangreiche Fachkenntnisse im Marketing
 - kaufmännische Denk- und Handlungsweise, Durchsetzungsvermögen
 - sicheres und überzeugendes Auftreten, Dienstleistungsorientierung, Teamfähigkeit
 - sehr gute EDV- und Internetkenntnisse, insbesondere: MS Office 2007, Web 2.0/Social Media und Photoshop
 - Fremdsprachen: sehr gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen von Vorteil.
- Bewerbungen richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail **bis zum 30. Juli 2010** unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des nächstmöglichen Eintrittstermins an: Dresden Marketing GmbH Frau Romy Damm, Theaterstraße 6, Leiterin Personal und Organisation, 01067 Dresden, Tel. (351) 5 01 73-136, E-Mail Romy.Damm@marketing.dresden.de.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen
Marketing-Manager internationale Märkte (m/w)

■ **Über uns:**

Die Dresden Marketing GmbH (DMG) ist für die Vermarktung Dresdens als Tourismus-, Wissenschafts- und Wirtschaftsmetropole verantwortlich. Neben der Entwicklung und Kommunikation der Marke Dresden ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Dresdens ein weiteres Ziel des Unternehmens. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.marketing.dresden.de.

■ **Ihre Aufgaben:**

- Auf- und Ausbau des Marktmanagements für die Märkte DE, AU, CH sowie RU, ggf. auch weitere Märkte
 - Key Account Management für Reiseveranstalter
 - Marktforschung und strategische Marketingplanung
 - Ausbau und Pflege des Datenbankmarketing
 - Verantwortung für die Erstellung und Versendung von zielgruppenspezifischen Newslettern
 - Organisation und Betreuung von Studienreisen
 - Durchführung von Sales Calls
 - Planung und Umsetzung strategischer Kooperationen mit den Vertretern der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), der Landesmarketingorganisation und den Regionalverbänden
 - Projektleitung der DMG Messeauftritte
- **Unsere Anforderungen:**
- fachbezogener Hochschulabschluss oder Berufsausbildung im betriebswirtschaftlichen, touristischen Bereich
 - mind. vier Jahre Berufserfahrung
 - Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, umfangreiche Fachkenntnisse im touristischen Marketing, der Verkaufsförderung und des Messegeschehens
 - Kenntnisse des touristischen Angebotes in Dresden
 - kaufmännische Denk- und Handlungsweise, Durchsetzungsvermögen
 - sicheres und überzeugendes Auftreten, Dienstleistungsorientierung, Teamfähigkeit
 - EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office 2007
 - Fremdsprachen: sehr gute Englischkenntnisse, weitere Fremd-

sprachen – insbesondere Russisch – sind von Vorteil
Bewerbungen richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis zum **30. Juli 2010** unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des nächstmöglichen Eintrittstermins an:
Dresden Marketing GmbH
Frau Romy Damm,
Leiterin Personal und Organisation,
Theaterstraße 6,
01067 Dresden
Tel. (0351) 5 01 73-136,
E-Mail Romy.Damm@marketing.dresden.de

Ausschreibungen im Internet und Sächsischem Ausschreibungsblatt

Die Ausschreibungen von Lieferungen/Leistungen (VOL), Bauleistungen (VOB) und Freiberuflichen Leistungen (VOF) erscheinen seit Juli 2010 nicht mehr im Dresdner Amtsblatt.

Diese Ausschreibungen sind jetzt ausschließlich hier zu finden:

- im Internet unter www.dresden.de/Ausschreibungen
- im Internet unter www.vergabe24.de

■ im Sächsischen Ausschreibungsblatt – Broschüre, erscheint wöchentlich.

Unter der städtischen Internetadresse www.dresden.de werden die Ausschreibungen erst dann veröffentlicht, wenn sie bereits vom Sächsischen Ausschreibungsdienst unter www.vergabe24.de bekannt gegeben wurden.

Unter www.vergabe24.de hat jeder die Möglichkeit, sich die Unterla-

gen der jeweiligen Ausschreibung vor Anforderung anzusehen. Voraussetzung dafür ist ein Abonnement. Das Vergabeportal Sachsen unter www.vergabe-sachsen.de informiert über die Bedingungen. Über die europaweiten Ausschreibungen können sich Interessierte zusätzlich über das Supplement der Europäischen Union informieren. Die Anmeldung ist im Internet unter ted.europa.eu möglich.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 24. Juni 2010

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird die Übersicht der Übergangwohnheime wie folgt neu gefasst:

- Buchenstraße 15 b
- Pillnitzer Landstraße 273
- Maxim-Gorki-Straße 76

■ Florian-Geyer-Straße 48 für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangwohnheimsatzung

- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 29. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz auf der Altstädter Seite führen die Bauarbeiter die Korrosionsschutzarbeiten am Stromfeld fort. Für die Montage des Stahlbaus an der Altstädter Vorlandbrücke stellen sie erste V-Stützenpaar auf. Aus Belgien kommen kontinuierlich die Hauptträger für die Vorlandbrücke. Am Neustädter Vorlandbereich bereiten Arbeiter die letzten Hauptträger für die Montage vor. Diese werden in der 27. und 28. Kalenderwoche aufge-

legt. An den bereits ausgerichteten und verschweißten Hauptträgern montieren Fachkräfte seitliche Träger zur späteren Aufnahme der Radwege und Fußwege.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee erfolgt der Rückbau des Verbaus für die Elemente 31 bis 33. Damit wird die Voraussetzung für die Tiefbauarbeiten zur Umlegung der Fernwärmeleitung geschaffen. Auf der Waldschlößchenstraße betonieren Arbeiter das Segment 23. Nachdem die Waldschlößchenstraße von

Bautzner Straße bis zur Arndtstraße asphaltiert wurde, erfolgen jetzt die Arbeiten im Straßenseitenraum. Im Nebentunnel Ost stellen die Arbeiter die Vorsatzschale in den Rampenbereichen her. Im Tunnel selbst erfolgt die Verlegung von Leitungen. Auf Neustädter Seite arbeiten die Fachleute weiter an der Schalung und Bewehrung des Tunnelportals.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist auch für Anlieger nicht durchge-

hend befahrbar. Es müssen die Zufahrten über die Arndtstraße und Am Brauhaus genutzt werden.



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr.: 5001/10

Verkehrszug Waldschlösschenbrücke PA 2

Los 7 – Tunnelausrüstung und Ausrüstung Turm

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die OSMO-Anlagenbau GmbH & Co. KG, Bielefelder Straße 10, 49124 Georgsmarienhütte entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 079/10 CITY/08/2010

Citywache Dresden – Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit Brandschutzerziehungszentrum, Strehleener Straße/Franklinstraße, 01069 Dresden

Los 08 – Rohbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Hans Müller GmbH,

Bergstraße 11 c, 08371 Glauchau entsprechend Vergabeantrag.

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabe-Nr. 02.2/016/10

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Gymnasium Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die GIES Dienstleistungen GmbH, NL Dresden, Breitscheidstraße 38, 01237 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

Vergabe-Nr. A0007/10

Sanierung 56. Mittelschule und Erweiterungsneubau mit integrierter Sporthalle, Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden

Art und Umfang der Leistung: Architektenleistung nach § 49 in Verbindung mit Anlage 13 HOAI, Leistungsphasen 2 – 9

hier: Leistungsphase 2

Den Zuschlag für o. g. Planungsleistungen erhält die ENGELBACH + PARTNER, Glaserwaldstraße 6, 01277 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. A 104/09

Sanierung 56. Mittelschule und Erweiterungsneubau mit integrierter Sporthalle Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden

Art und Umfang der Leistung: Architektenleistung nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI, Leistungsphasen 2 – 9

hier: Leistungsphase 2

Den Zuschlag für o. g. Planungsleistungen erhält die ARGE 56. MS Rieger Architektur – ASD, Hainweg 5, 01324 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. A 0001/10

6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden

Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI, Leistungsphase 2 – 9

hier: Leistungsphase 2

Den Zuschlag für o. g. Planungsleistungen erhält die Bietergemeinschaft Klinkenbusch + Kunze Architekten/hänel furkert architekten, Louisenstraße 9, 01099 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. A 0005/10

89. Grundschule – Niedersedlitz, Sosaer Straße 10, 01257 Dresden

Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI

- Leistungsphasen 2 – 9

hier: Leistungsphase 2

Den Zuschlag für o. g. Planungsleistungen erhält die ARGE Jung & Reich/Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Nordstraße 21, 99427 Weimar entsprechend Vergabeantrag.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

■ Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Aufschub einer Entscheidung über den Erlass von Gewerbesteuerforderungen

V0595/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt.

1. Die Gewerbesteuer und Nebenforderungen auf die Gewinne einer GmbH i. L., die aus den Forderungsverzichten der Gläubiger bei der Durchführung des Insolvenzplanverfahrens entstehen, werden abweichend festgesetzt, gestundet und schließlich erlassen.

2. Der Beschluss wird bei erfolgreicher Durchführung dieses Insolvenzplanverfahrens wirksam.

3. An die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden ist die Erwartung an den Investor geknüpft, den Standort Dresden vollumfänglich zu erhalten.

4. Eine rechtsverbindliche Erklärung ist fristgerecht gegenüber dem Insolvenzverwalter abzugeben.

■ Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag – Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 04. Mai 2007 sowie Sicherung des

Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes

V0234/09

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, bereits vorhandene, privatwirtschaftlich genutzte Parkplätze im Einzugsbereich des Stadions, zum Beispiel an der Lingnerallee, vertraglich für eine Nutzung im Rahmen der Erfüllung der Auflagen (Stellplatzbedarf) des Baukonzessionsvertrags zu binden.

2. Die Höhe der dabei anfallenden Kosten ist in Relation zum Finanzbedarf aus der Vorlage V0234/09 zu setzen.

3. Dem Stadtrat sind die Ergebnisse der Prüfung bis zum 31. August 2010 vorzulegen.

4. Zur Finanzierung der bereits errichteten und öffentlich gewidmeten 245 Stellplätze (Parkplatz Strehleener Straße) werden dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder zusätzliche Mittel in Höhe von 1.875.000 EUR (brutto) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.687.500 EUR aus der Haushaltsstelle 9100.310.5001 „Stellplatzablösegebühr“ und in Höhe von 187.500 EUR aus der Haushaltsstelle 8800.340.4000 „Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken“ zugunsten der Haushaltsstelle 5500.985.0006 „Zuschuss Neubau Stadion“.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2010 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Strehleener Straße und deren Umfeld vorzulegen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, die Baugenehmigung an den tatsächlichen Bedarf nach Einführung des Kombi-Tickets anzupassen.

Verkauf der Grundstücke Haydnstraße 64/66 und Spenerstraße 36

V0473/10

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Grundstücke Haydnstraße 64/66 und Spenerstraße 36, Flurstück 419 f der Gemarkung Striesen und einen Teil des Flurstückes 419 e der Gemarkung Striesen, in 01309 Dresden mit einer Gesamtfläche von ca. 766 m² an die NVI Immobiliengesellschaft mbH mit Sitz in 01326 Dresden, Dresdner Straße 78 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 278.000 EUR.

Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 bis 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden

V0576/10

1. Die in Anlage 1 und 2 angefügte Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 bis 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dres-

den ab 2011 wird bestätigt.

2. Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes werden in die Planung des Doppelhaushaltes 2011/2012 und des Finanzplanes bis 2015 eingearbeitet.

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Sofortmaßnahme der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Kinder- und Jugendhauses „Louise“, Louisenstraße 41, Haus 2 mit Einsatz von Städtebaufördermitteln

V0604/10

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 530 TEUR im Haushaltsjahr 2010 zur Durchführung von Sofortmaßnahmen im baulichen Brandschutz des Kinder- und Jugendhauses „Louise“, Haus 2.

2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 erfolgt durch Städtebaufördermittel in Höhe von 300 TEUR und Eigenmittel in Höhe von 230 TEUR. Das ergibt eine Gesamtsumme von 530 TEUR. Die Eigenmittel in Höhe von 230 TEUR werden aus der Finanzposition 8800.932.1000 „Gründerwerb für besondere Anforderungen“ außerplanmäßig für die Finanzposition 6150.940.1012 bereitgestellt.

Leseförderprojekt Lesestark! wird fortgeführt

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. Juni 2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 24. Juni 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Neubesetzung des Umlegungsausschusses

V0557/10

Auf Grund des Ausscheidens des Mitgliedes Herr Andreas Wurff aus dem Umlegungsausschuss wird Frau Dr. Barbara Engel als Stellvertreterin für Frau Andrea Steinhof in den Umlegungsausschuss gewählt.

Umsetzung im Ortsbeirat Klotzsche

A0186/10

Der Stadtrat wählt Peter Hamerschmidt, 01109 Dresden, Am Winkel 13 a, als Stellvertreter für das Mitglied Matthias Reich in den Ortsbeirat Klotzsche.

Umsetzung Ortsbeirat Prohlis

A0193/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Besetzung im Ortsbeirat Prohlis entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Jana Straach, 01219 Dresden, Dohnaer Straße 49, wird Stellvertreterin für das Mitglied Claudia Barthel. Rüdiger Kubsch, 01219 Dresden, Barlachstraße 8, wird Mitglied für die Stellvertreterin Dr. Hannelore Franck.

Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfotenhauerstraße

V0211/09

1. Der Stadtrat bestätigt die Planungen zur Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfotenhauerstraße entsprechend Anlage 2 der Vorlage.

2. Der Baubeginn für diese Verkehrsbaumaßnahme ist im Jahr 2011 geplant.

3. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Altstadt zur Kenntnis gegeben.

4. Im Rahmen der Neuordnung der Stellplätze ist sicherzustellen, dass neben den bislang geplanten 5 Taxi-Stellplätzen weitere 12 Kurzzeitstellplätze (bis zu 2 Stunden gebührenfrei) für die Besucher des DRK-Pflegeheimes ausgewiesen werden.

Umbaumaßnahmen MESSE DRESDEN – Verlagerung Garderobe Halle 1

V0522/10

Der Stadtrat bestätigt den in der

Anlage 1 der Vorlage dargestellten Entwurf der MESSE DRESDEN zur Verlagerung des Garderobenbereiches aus dem Foyer der Halle 1 in den historischen Keller unter dem Foyer.

Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden

V0550/10

1. Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, berichtigt S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 102), beschließt der Stadtrat die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden (FwS) sowie die Entschädigungsrichtlinie.

2. Dem Brand- und Katastrophenschutzamt werden in 2010 überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 1310.400.0000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) in Höhe von 57.900 EUR sowie 20.800 EUR in der Haushaltsstelle 1310.562.0000 (Ausbildung, Umschulung) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1310.110.0001 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Hilfeleistungen).

Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, dem Landkreis Meißen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Regionalleitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

V0580/10

Die Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, dem Landkreis Meißen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Regionalleitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Anlage 1 der Vorlage) wird bestätigt.

Fortführung Leseförderprojekt Lesestark!

V0492/10

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Leseförderprojektes Lesestark!. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen der Städtischen Bibliotheken berücksichtigt. Der Entfristung einer Personalstelle wird zugestimmt.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/2011

V0413/10

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/2011 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B mit folgenden Punkten:

1.1 Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der in der Anlage 1 benannten Standorte in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebs-erlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt.

1.2 Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Standorte an die benannten Träger der freien Jugendhilfe zur Betreibung zu übertragen.

1.3 Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung des nachstehenden Standortes für die Betreibung durch Träger der freien Jugendhilfe.

■ Kindertageseinrichtung Am Lehmburg 28

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfsplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen zum Ende des Kalenderjahres 2010 schriftlich zu informieren.

Anlage 1

■ Kindertageseinrichtung Hospitalstraße 20, 01097 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Hechtstraße 159, 01097 Dresden

■ Kinderkrippe Johann-Meyer-Straße 23, 01097 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Händelallee 23, 01309 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Zellescher Weg 41 d, 01217 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Badweg 1, 01159 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Am Lehmburg 28, 01157 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße, 01157 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Gebauerstraße 4, 01189 Dresden

■ Kindertageseinrichtung Lausaer Kirchgasse 1–3, 01108 Dresden

■ Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche 2, 01157 Dresden

Anlage 2
■ Kindertageseinrichtung Hospitalstraße 20 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.

■ Kindertageseinrichtung Hechtstraße 159 an den Träger Outlaw gGmbH

■ Kindertageseinrichtung Lausaer Kirchgasse 1–3 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.

■ Kindertageseinrichtung Händelallee 23 an den Träger Unternehmen Kultur gGmbH

■ Kindertageseinrichtung Zellescher Weg 41 d an den Träger Studentenwerk Dresden

■ Kindertageseinrichtung Gebauerstraße 4 an den Träger Kita Sachsen gGmbH

■ Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche 2 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.

Bereitstellung und Betreibung von 30 Plätzen in der Pillnitzer Landstraße 273 durch die Firma Jaudes Freital GmbH zur Nutzung als Übergangswohnheimplätze für wohnungslose Dresdnerinnen und Dresdner

V0470/10

Der Stadtrat beschließt, 1. die Bereitstellung und Betreibung von 30 Plätzen in der Pillnitzer Landstraße 273 durch die Firma Jaudes Freital GmbH zur Nutzung als Übergangswohnheimplätze für Wohnungslose.

2. den Kostensatz für die Betreibung dieser Einrichtung ab dem 1. des auf das Beschlusdatum folgenden Monats von 8 EUR brutto pro Tag und belegtem Platz.

Bereitstellung und Betreibung von 11 Übernachtungsplätzen für wohnungslose junge Volljährige zwischen 18 und 25 Jahren im Lindenhaus des Dresdner Tafel e. V., Mathildenstraße 15

V0198/09

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von 11 Übernachtungsplätzen im Lindenhaus des Dresdner Tafel e. V., Mathildenstraße 15, zur Unterbringung wohnungsloser junger Volljähriger.

■ die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007. In der Anlage 1 wird die Einrichtung Mathildenstraße 15 als Übergangswohnheim zusätzlich aufgenommen. Die geänderte Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

■ den Kostensatz für die Betreuung der Einrichtung (Kostensatz für Kosten der Unterkunft) von 10,75 EUR brutto pro Tag und belegtem Platz.

■ den Kostensatz für die Betreuung der Einrichtung (Kostensatz für Kosten der Unterkunft) ab 1. Juni 2011 von 11,56 EUR brutto pro Tag und belegtem Platz.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V0366/09

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 22. Juni 2010 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk in der Fassung vom 27. Februar 2009, zuletzt geändert am 1. Oktober 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeich-

nung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße V0601/10

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss, den Beschluss zur Änderung des Geltungsgebietes und den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße aufzuheben.

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013 V0598/10

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Dienstleistungskonzession auszuschreiben und durch eine öffentliche Bekanntmachung gemäß Anlage 1 der Vorlage zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme der Trägerschaft für das Dresdner Stadtfest in den Jahren 2011 bis 2013 aufzufordern.

2. Die optionale Ausschreibung der Stadtfestareale gemäß beiliegender Pläne (Anlage 2 der Vorlage) wird bestätigt.

3. Das Dresdner Stadtfest wird durch die Landeshauptstadt Dresden mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von brutto 50.000 EUR (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, Sachkonto 4317000, Produkt Geschäftsbereichsleitung Wirtschaft) gefördert.

4. Die Entscheidungskompetenz über den Vergabevorschlag sowie zur Verlängerung der Laufzeit der Konzession um drei Jahre, bis 2016, wird auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung übertragen.

5. Das Gremium, in dem Bewerberinnen/Bewerber um die Konzession ihre Konzeption vortragen, wird vom Stadtrat berufen. Dem Gremium gehören je Fraktion eine Stadträtin/ein Stadtrat, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Geschäftsbereiche Wirtschaft und Kultur sowie je eine Vertreterin/ein

Vertreter der Dresden Marketing GmbH, des Tourismusverein Dresden e. V. und des City Management Dresden e. V.

Dauerhafte Sicherung des Gedenkstättenbetriebes im Gebäudekomplex der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS A0142/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zusammenhang mit der derzeit von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Veräußerung von Gebäudeteilen der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung in der Bautzner Straße 112 – 116 dauerhaft sicherzustellen, dass

1. die in diesen Gebäudeteilen befindlichen historischen Räume, die derzeit vom Verein „Erkenntnis durch Erinnerung“ als Gedenkstätte betrieben werden, sowie der als „Fuchsbau“ bekannte unterirdische Gefängnisstrakt und das Haus 2 mit dem Kinosaal des MfS sowie der Büroetage für die öffentliche Nutzung als Lern- und Gedenkorte erhalten bleiben.

2. durch die vertragliche Verankerung von Grunddienstbarkeiten (Wegerecht, Parkmöglichkeiten für mindestens 15 PKW und 2 Busse und Informationsmöglichkeiten) im Umfeld der Gedenkstätte der ungehinderte Gedenkstättenbetrieb und Besucherverkehr gesichert wird.

Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt,

3. dafür Sorge zu tragen, dass auch nach einem Eigentümerwechsel die Einmietung durch den Trägerverein der Gedenkstätte in die oben benannten Räumlichkeiten (Gebäude) sichergestellt ist. Hierzu sind auch Verhandlungen mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie der Stiftung Aufarbeitung und dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu führen.

4. in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Überführung des im Haus 1 befindlichen, original erhaltenen Büros des Leiters der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung Dresden und des benachbarten Beratungsraums mit ihren aufwendigen Holztäfelungen und Ausstattungen der Hellerauer Werkstätten in die Büroetage im

Haus 2 zu ermöglichen und diese somit für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Die Oberbürgermeisterin wird zudem beauftragt, zukünftig bei Verkaufsabsichten für Liegenschaften, die ganz oder teilweise von öffentlichen Einrichtungen oder gemeinnützigen Körperschaften genutzt werden, den Stadtrat vor der Ausschreibung bzw. vor ersten Verhandlungen mit potenziellen Käufern zu informieren und das Votum eines Fachausschusses einzuholen.

Besetzung der Positionen des Geschäftsführers der Messe Dresden GmbH sowie des Betriebsleiters des Sportstätten- und Bäderbetriebes A0147/10

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Punkte 3, 4 und 5 des Beschlusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Juni 2009, Beschlussnummer V3271-SR83-09, werden aufgehoben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 15. September 2010 einen Sachstandsbericht zur Erarbeitung des Konzeptes zum Veranstaltungsmanagement vorzulegen.

Beseitigung von Mangelwirtschaft und Schulpflichtverletzung an Dresdner Schulen A0194/10

Der Antrag wird abgelehnt.

Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „Sonntagsöffnung im Advent in Dresden“ A0208/10

Der Antrag wird abgelehnt.

Besetzung der Stelle Ortsamtsleiter/Ortsamtsleiterin Prohlis/Leuben in der EG 12 TVöD V0564/10

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter Prohlis/Leuben und der Berufung als Ortsamtsleiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Jörg Lämmerhirt zu.

Berufung des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes V0620/10

Der Stadtrat beruft im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin Herrn Herbert Gehring zum Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2010/2011 V0627/10

1. Der Stadtrat bestätigt die im Zusammenhang mit der Nutzung sowie der teilweisen Vermarktung

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

der Werbe- und Cateringrechte der Freiburger Arena Dresden mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH ausgehandelten Konditionen gemäß Anlage 1 der Vorlage.

2. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, auf Basis dieser Konditionen die entsprechenden Verträge mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH zu verhandeln und abzuschließen.

3. Der Stadtrat erkennt das Erfordernis einer Stundung der offenen Forderungen der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH aus der Saison 2008/2009 sowie aus der Saison 2009/2010 in Höhe von insgesamt 307.876,56 EUR an. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Abschluss einer entsprechenden Stundungsvereinbarung gemäß Anlage 6 der Vorlage zu prüfen und vorzunehmen. Zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH wird die Oberbürgermeisterin weiter beauftragt, dass die Landeshauptstadt Dresden durch rechtswirksame Erklärung mit ihren Forderungen im erforderlichen Umfang, aber maximal in Höhe von 199.309,38 EUR, im Range hinter die Forderungen anderer Gläubiger i. S. d. § 39 Abs. 1 InsO zurücktritt.

4. Folgende Änderungen sind in der Anlage 6 der Vorlage vorzunehmen:

Im § 3 wird der Punkt 6 gestrichen.

Im § 8, erster Absatz, wird der zweite Satz gestrichen.

Beschluss des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2010
V0517/10

1. Der Ausschuss für Kultur benennt zwei seiner Mitglieder als Mitglieder der Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2010.

- Frau Christa Müller
 - Frau Christiane Filius-Jehne
2. Der Ausschuss für Kultur benennt folgende vom Literaturbüro vorgeschlagene Fachjuroren als Mitglieder der Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2010:

- Herrn Vratislav Färber
- Herrn Urs Hefrich
- Herrn Marek Vajchr
- Herrn Urs Engeler
- Frau Uljana Wolf
- Herrn Petr Borkovec

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 12. Juli, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, gemeinsam mit dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

Tagesordnung:

in öffentlicher Sitzung

1. Veränderung von Einnahmen und Umverteilung von Minderausgaben des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen zur Ertüchtigung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden

Beschluss des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb) und der Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln e. V. zur Überlassung der Sportanlage Wittgensdorfer Straße **V0521/10**

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder stimmt dem Abschluss des als Anlage beige-fügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb) und der Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln e. V. zur Überlassung der Sportanlage Wittgensdorfer Straße mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

Flurbereinigung Birkwitzer Wiese

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Ländliche Entwicklung/Bodenordnung – Obere Flurbereinigungsbehörde **Flurbereinigung Birkwitzer Wiese Verfahrenskennzahl: 280181 Stadt Pirna Az.: 353-8461.25**

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit Beschluss vom 07. Juni 2010 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Birkwitzer Wiese“ nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte liegt in der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, zwei Wochen lang nach dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Dippoldiswalde, 10. Juni 2010

gez. Krogoll
Referatsleiter

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis 05045 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Schönen Tag mit DREWAG.

Heute Nacht oder nie!

Am 10. Juli 2010 von 18 bis 1 Uhr macht Dresden die Nacht zum Tag – bei der Museums-Sommernacht. Und die DREWAG ist dabei. Nicht nur mit Strom, Wärme, Erdgas und Wasser, sondern auch mit eigenen Ausstellungen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und besuchen Sie die neue Fernwärme-Ausstellung anlässlich 110 Jahre (1900–2010) Fernwärme in Dresden. Seien Sie dabei.

DREWAG KRAFT WERK **Dresdner Energie-Museum**
Linien 1, 2, 6, 10 bzw. Bus 75, 94
Eingang Könnerritzstraße

HISTORISCHER FERNWÄRMEKANAL **Historischer Fernwärmekanal**
Linien 4, 8, 9
Eingang Brühlsche Gasse

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.dresden.de/museumsnacht.

MUSEUMS SOMMERNACHT DRESDEN 10.07.10

www.drewag.de



DREWAG
Alles da. Alles nah. Alles klar.

Betriebskosten der Stadt Dresden für das Jahr 2009 und Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1. September 2010

I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dresden für das Jahr 2009

■ I.1. Kindertageseinrichtungen

■ I.1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	633,11 EUR	292,73 EUR	172,12 EUR
Erforderliche Sachkosten	177,93 EUR	138,91 EUR	81,35 EUR
Erforderliche Betriebskosten	811,04 EUR	431,64 EUR	253,47 EUR
Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)			

■ I.1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,64 EUR	125,90 EUR	75,96 EUR
Gemeinde	483,40 EUR	155,74 EUR	77,51 EUR
(inkl. Eigenanteil freier Träger)			

■ I.1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ I.1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	185 684,77 EUR
Zinsen	0,00 EUR
Miete	309 313,57 EUR
Gesamt	494 998,34 EUR

■ I.1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamt	31,87 EUR	16,96 EUR	9,96 EUR

■ I.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

■ I.2.1 Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen	583,98 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0,94 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	44,47 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	17,66 EUR
= Aufwändungsersatz	647,05 EUR

■ I.2.2 Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,64 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	319,41 EUR

II. Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Stadt Dresden für das Jahr 2009

■ II.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	241,25 EUR
Erforderliche Sachkosten	173,28 EUR
Erforderliche Betriebskosten	414,53 EUR

■ II.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Landeszuschuss	130,84 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	81,43 EUR
öffentlicher Schulträger (incl. Eigenanteil freier Träger)	202,26 EUR

■ II.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ II.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	2 413,52 EUR
Zinsen	0,00 EUR
Miete	4 020,44 EUR
Gesamt	6 433,96 EUR

■ II.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Gesamt	16,29 EUR

III. Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 2 i. V. m. § 6 der Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gültig ab 1. September 2010

■ III.1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kinderkrippenalter in Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
10 – 11 Stunden	276,66 EUR	166,00 EUR	beitragsfrei
9 – 10 Stunden	231,60 EUR	138,96 EUR	beitragsfrei
7,5 – 9 Stunden	186,54 EUR	111,92 EUR	beitragsfrei
6 – 7,5 Stunden	155,45 EUR	93,27 EUR	beitragsfrei
4,5 – 6 Stunden	124,36 EUR	74,62 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	93,27 EUR	55,96 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
10 – 11 Stunden	248,99 EUR	138,33 EUR	beitragsfrei
9 – 10 Stunden	208,44 EUR	115,80 EUR	beitragsfrei
7,5 – 9 Stunden	167,89 EUR	93,27 EUR	beitragsfrei
6 – 7,5 Stunden	139,91 EUR	77,73 EUR	beitragsfrei
4,5 – 6 Stunden	111,92 EUR	62,18 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	83,94 EUR	46,64 EUR	beitragsfrei

■ III.2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen bis zum Beginn des Schulvorbereitungsjahres

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
10 – 11 Stunden	177,45 EUR	106,47 EUR	beitragsfrei
9 – 10 Stunden	153,47 EUR	92,08 EUR	beitragsfrei
7,5 – 9 Stunden	129,49 EUR	77,69 EUR	beitragsfrei
6 – 7,5 Stunden	107,91 EUR	64,75 EUR	beitragsfrei
4,5 – 6 Stunden	86,33 EUR	51,80 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	64,75 EUR	38,85 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern			
Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
10 – 11 Stunden	159,71 EUR	88,73 EUR	beitragsfrei
9 – 10 Stunden	138,12 EUR	76,74 EUR	beitragsfrei
7,5 – 9 Stunden	116,54 EUR	64,75 EUR	beitragsfrei
6 – 7,5 Stunden	97,12 EUR	53,96 EUR	beitragsfrei
4,5 – 6 Stunden	77,70 EUR	43,17 EUR	beitragsfrei
bis zu 4,5 Stunden	58,28 EUR	32,38 EUR	beitragsfrei

■ III.3. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Hortkindern und Kindern, die Integrationshorte besuchen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft			
Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
Früh- u. Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	97,16 EUR	58,30 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	84,49 EUR	50,69 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	76,04 EUR	45,62 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	63,37 EUR	38,02 EUR	beitragsfrei
Frühhort	12,67 EUR	12,67 EUR	12,67 EUR

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern			
Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
Früh- u. Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	87,44 EUR	48,58 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	76,04 EUR	42,25 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	68,44 EUR	38,02 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	57,03 EUR	31,69 EUR	beitragsfrei
Frühhort	11,40 EUR	11,40 EUR	11,40 EUR

■ III.4. Monatlicher Elternbeitrag für Betreuungsangebote in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft			
Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
Früh- u. Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	138,17 EUR	82,90 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	120,90 EUR	72,54 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	103,63 EUR	62,18 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	86,36 EUR	51,82 EUR	beitragsfrei
Frühhort	17,27 EUR	17,27 EUR	17,27 EUR

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern			
Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
Früh- u. Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	124,35 EUR	69,09 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort und Mehrbetreuungszeit	108,81 EUR	60,45 EUR	beitragsfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	93,27 EUR	51,82 EUR	beitragsfrei
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	77,72 EUR	43,18 EUR	beitragsfrei
Frühhort	15,54 EUR	15,54 EUR	15,54 EUR

■ III.5. Elternbeitrag für Gastkinder

■ Krippenkinder/Tagessatz	
Betreuung bis 4,5 Stunden	19,31 EUR
Betreuung von 4,5 bis 6 Stunden	25,75 EUR
Betreuung von 6 bis 7,5 Stunden	32,18 EUR
Betreuung von 7,5 bis 9 Stunden	38,62 EUR
Betreuung von 9 bis 10 Stunden	42,91 EUR
Betreuung von 10 bis 11 Stunden	47,20 EUR

■ Kindergartenkinder/Tagessatz	
Betreuung bis 4,5 Stunden	10,28 EUR
Betreuung von 4,5 bis 6 Stunden	13,70 EUR
Betreuung von 6 bis 7,5 Stunden	17,13 EUR
Betreuung von 7,5 bis 9 Stunden	20,55 EUR
Betreuung von 9 bis 10 Stunden	22,84 EUR
Betreuung von 10 bis 11 Stunden	25,12 EUR

■ Hortkinder/Tagessatz	
Nachmittagshort	10,06 EUR
Früh- und Nachmittagshort	12,07 EUR
Nachmittagshort und Mehrbetreuung	12,07 EUR
Früh- und Nachmittagshort und Mehrbetreuung	14,08 EUR

■ Betreuungsangebot an Förderschulen/Tagessatz	
Nachmittagshort	16,45 EUR
Früh- und Nachmittagshort	19,74 EUR
Nachmittagshort und Mehrbetreuung	19,74 EUR
Früh- und Nachmittagshort und Mehrbetreuung	23,03 EUR

■ III.6. Sonstige Gebühren	
Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungszeitstufe sowie in der ersten Stunde nach Öffnungszeit (nicht für Kinder im Schulvorbereitungsjahr)	5,00 EUR
Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag	5,00 EUR
Mehrbetreuung für Kinder, welche 1 Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden sind.	25,00 EUR

Dresden, 17. Juni 2010

gez. **Martin Seidel,**
Bürgermeister für Soziales



Diese Broschüre der Stadt erleichtert Eltern die Suche nach dem passenden Betreuungsangebot für ihr Kind. Sie ist im Rathaus und allen Bürgerbüros kostenfrei erhältlich. Einen Überblick gibt es auch im Internet unter www.dresden.de/kitas

**Wo kleine Dresdner
groß werden**
Kindertageseinrichtungen

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Leubnitz-Neuostra und Strehlen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. Juni 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Fernwärmeleitungen (meist unterirdisch in Fernwärmekämen eingeeordnet oder direkt erd- oder gebäudeverlegt) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Leubnitz-Neuostra und Strehlen der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **2. August 2010 bis einschließlich 30. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Juni 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

In der Gemeinde Dresden, Gemarkung Cossebaude wurde an dem Flurstück 110/3; in der Gemarkung Niederwartha wurden an den Flurstücken 97 und 98; in der Gemarkung Obergohlis wurden an den Flurstücken 36b, 111f, 111/46, 130/9, 130/13, 130a, 130d, 131/1, 131/2, 131a, 133, 141/1, 141/2, 214 und in der Gemarkung Niederghohlis wurden an den Flurstücken

36/2, 43/3, 49, 50, 51/2, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 70/1, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 86, 87, 90, 91, 95, 99/2, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 112, 113, 116, 117, 120, 121, 124, 138, 139, 144, 145, 157, 158, 253/2, 253/3, 254, 255, 256/1, 256/4, 256/8, 256/9, 258/2, 258/3, 318/1, 318/2, 319/1, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2,

322/1, 322/2, 324/1, 324/2, 325/1, 326/2, 326/3, 326/4, 327/1, 327/2, 328/1, 328/2, 330, 331, 332, 333/1, 333/3, 333/4, 334/2, 334/3, 334/6, 338, 339 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVOSächsVermG) vom 9. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen **ab dem 9. Juli 2010 bis zum 10. August 2010**, in meinen Geschäftsräumen, Schlüterstraße 19 in 01277 Dresden in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit.

Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkung gelten

sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 31 55 70 oder der E-Mail-Adresse info@Heide-Dresden.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Schlüterstraße 19 in 01277 Dresden oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Dresden, 25. Juni 2010

gez. Wolfgang Heide
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Geibeltbad Beach Cup

Samstag, 24. Juli, 10–18 Uhr

Spiele. Spaß. Gewinne.

Anmeldekarten für das Volleyball-Turnier gibt es im Geibeltbad. Anmeldungen sind auch am 24. Juli, von 9 bis 10.30 Uhr, direkt im Bad noch möglich.

Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna, Tel. 03501 – 710 900, www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme einer Dienstleistungskonzession

Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes ab dem Jahr 2011

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die **Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes ab dem Jahr 2011** auf einen privaten Veranstalter (Konzessionär) durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession zu übertragen.

In der Landeshauptstadt Dresden wurde seit 1998 (mit einer Ausnahme im Jahr 2002 aufgrund des Hochwassers) das jährliche Stadtfest mit einem hohen Anspruch an das Veranstaltungskonzept durchgeführt, das in seiner Art und Umfang dem Selbstverständnis einer Kunst- und Kulturmetropole entsprach. Dieser Tradition soll weiter gefolgt werden.

Ziele und Zielgruppen:

- Entwicklung des Stadtfestes, mit jährlich fast 500.000 Besuchern, zu einem Leit-Event
- Stärkung der „Marke Dresden“ in der Region, überregional und national
- Beibehaltung des Namens „Dresdner Stadtfest“
- Steigerung von überregionaler Bekanntheit, Image und Besucherzahlen
- Steigerung der Qualität im Programmangebot
- Fest für Dresdner/-innen und Besucher/-innen

Das Fest soll jährlich unter einem neuen Motto stehen und sich am städtischen Jahresmarketingthema orientieren. Das Motto soll sich wie ein roter Faden durch sämtliche Festareale ziehen und im Veranstaltungsprogramm aufgegriffen werden. Auch die Angebote der Händler und Gastronomen sollen zum jährlich wechselnden Stadtfest-Motto passen.

Das Stadtfest soll sich zu einem überwiegenden Teil selbst finanzieren. Der jährliche Zuschuss der Stadt wird auf der Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Kommunalen Kulturförderung vom 27. Mai 2008 als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro (brutto) gewährt. Der Konzessionär ist für die Einholung der behördlichen Genehmigungen verantwortlich.

Die Laufzeit der Konzession ist befristet auf drei Jahre, bis 2013. Optional ist die Verlängerung der Laufzeit um weitere drei Jahre, bis 2016, vorgesehen.

Dem Angebot sind folgende Un-

terlagen (= Zuschlagskriterien) beizufügen:

■ Inhaltliches Gesamtkonzept (Gewichtung 30 %)

- Leitthema/Motto, jährlich wechselnd, entsprechend dem gesamtstädtischen Jahresmarketingthema (2011 „Dresden – Weltoffene Stadt der Bewegung und Begegnung“, 2012 „Dresden – Weltoffene Stadt der Wissenschaft“, 2013 „Dresden – Weltoffene inspirierende Stadt der Musik“)

- Vorschläge zur Erreichung der Ausschreibungsziele

- Termin: dritte Wochenende im August

- Dauer: drei Tage, je nach flächenspezifischer Genehmigung freitags (18 Uhr bis max. 2 Uhr), sonnabends (11 Uhr bis max. 2 Uhr), sonntags (11 Uhr bis max. 22 Uhr)

■ Kommunikations-/Marketingkonzept (Gewichtung 30 %)

- regionale und überregionale Kommunikation

- Sicherstellung der Presse und Öffentlichkeitsarbeit

- Einbeziehung von Internet und neuen Medien

- Vernetzung mit der Vermarktungsstrategie der Dresden Marketing GmbH

- Verwendung des Stadtlogos

■ Finanzierungskonzept (Gewichtung 20 %)

- Händlerkonzept

- Sponsoren-/Partnerkonzept

- Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden brutto 50.000 EUR p. a.

- freier Eintritt für die Besucher

■ Organisationskonzept (Gewichtung 20 %)

- Referenzen, Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen

- Größe und Reichweite der Agentur

- Verständnis für regionale Gegebenheiten, Kontakte zu regionalen Partnern/Unternehmen

- Zeitrahmen für Planung, Organisation und Umsetzung

- Sicherstellung eines zentralen Händlermanagements, Öffentlichkeitsarbeit, Logistik ggf. durch Einbindung weiterer Partner

- Sicherstellung der Flächenbelegung der Festareale

- Angaben zur Einbindung von Lieferanten und Subunternehmen

- Gewährleistung einer ständigen Erfolgs- und Qualitätskontrolle

- Abstimmungen mit den städtischen Ämtern und sonstigen Institutionen

■ Konzessionsabgabe beziffertes Angebot

Der Konzessionär trägt das Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung des Stadtfestes den Stadtfestteilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern, so dass keinerlei Kosten auf die Landeshauptstadt Dresden abgeleitet werden können. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung des Stadtfestes trägt der Konzessionär allein.

Die schriftlichen Bewerbungen sind zu richten an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Postfach 12 00 20. Als Ansprechpartner für Rückfragen insbesondere auch zum räumlichen Umgriff sowie weiterer Einzelheiten stehen Ihnen bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Frau von Alt-Stutterheim, E-Mail: bvonalstutterheim@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 22 50 sowie bei der Dresden Marketing GmbH, Frau Damm, E-Mail: Romy_Damm@marketing.dresden.de, Telefon (03 51) 50 17 31 36 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss ist der 12. August 2010.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien ermittelte beste Angebot. Die Vergaberegeln nach VOL/VOB/VOF finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Bei der Entscheidung über die Vergabe wird nicht lediglich auf das Höchstgebot für die Konzessionsabgabe abgestellt, sondern ebenfalls auf die Güte der sonstigen geforderten Unterlagen/Konzepte.



DRESDEN FERNSEHEN ist der größte Ballungsraum-TV-Sender in Dresden. Digital und analog erreichen wir mehr als 350.000 Haushalte im Großraum Dresden (Dresden, Pirna, Meißen, Dippoldiswalde, Radebeul und Umgebung). Gemeinsam mit 8Dresden, dem Nonstop-Info-TV-Sender, und 8Sport, dem 1. sächsischen Sportsender, bedienen wir vom Standort Dresden einen starken sachsenweiten Sender- und Vermarktungsverbund.

Wir suchen eine/n (Junior) Mediaberater/in

Sie suchen eine neue Herausforderung im Bereich TV und Neue Medien.

Ihr Profil:

- Sie bringen Know How und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Marketing mit.
- Sie sind interessiert am Umgang mit TV und Neue Medien.
- Sie wohnen in Dresden oder Umgebung und haben ein Gespür für das aktuelle Geschehen.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und kreativ.
- Sie scheuen sich nicht, auf Menschen offen zuzugehen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine Fahrerlaubnis Klasse B (3).

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Grundgehaltsvorstellung und des Einstiegsstermins.

Die Fernsehen in Dresden GmbH produziert privat finanzierte Fernsehsendungen, die zwei Ziele verfolgen:

1. Sie bietet den Zuschauern ein einzigartiges Fernsehen, das in freundlicher Atmosphäre wichtige Lokal-Ereignisse des Tages zeigt, durch Service und Tipps das Leben in Dresden erleichtert und durch neue Aktionen in der Stadt für Gesprächsstoff sorgt.
2. Sie bietet den ortsansässigen Unternehmen eine Werbe-Plattform für Produkte und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Motor sind Ideen. Ideen für Themen, für Aktionen, für Werbeformen, für Strukturveränderungen, in einem Wort: Für die Zukunftsfähigkeit des TV-Senders.

Fernsehen in Dresden GmbH | Schandauer Straße 64 | 01277 Dresden
E-Mail: anja.herrmann@dresden-fernsehen.de
www.dresden-fernsehen.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Gomlitz, Schönborn und Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. Juni 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Gomlitz (DN 100), Schönborn (DN 100, DN 150) und Weixdorf (DN 150, 250) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flur-

stücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 2. August 2010 bis einschließlich 30. August 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass

die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Juni 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Offenlegung und naturnahen Umgestaltung des Wiesengrabens in Dresden

Für das Gewässerausbauvorhaben Wiesengraben im Ortsteil Schönfeld-Weißenberg der Landeshauptstadt Dresden führt die Landesdirektion Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenberg, 01328 Dresden, Bautzner Landstraße 291, Zi. 2-221 in der Zeit vom 21. Juli 2010 bis einschließlich 20. August 2010 zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle Montag, Mittwoch und Freitag von 8–12 Uhr und Dienstag, Donnerstag von 9–18 Uhr aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das

Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG spätestens bis zum 3. September 2010 schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenberg, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zi. 4062 Einwendungen gegen den Plan erheben.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftpflichterfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Die Einwendungen haben in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie

die volle Anschrift des Einwenders zu enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen zu lassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind an die Einwender mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen,

so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 2. Juli 2010

gez. Karl-Heinz Meier
Abteilungsleiter



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur Entscheidung gegen die

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals Moritzburger Straße/Konkordienstraße Vortriebsbereich Konkordienstraße 4 in Dresden-Neustadt“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Neustadt, Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals Moritzburger Straße/Konkordienstraße – Vortriebsbereich Konkordienstraße 4 – der Stadtentwässerung Dresden GmbH“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung und ein Entnehmen/Zutagefördern von Grundwasser erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren

wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt, zum Beispiel bezüglich der Überwachung der Grundwasserabsenkung hinsichtlich Grundwasserstand, -menge und -beschaffenheit. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 25. Juni 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. Juni 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Kabeltrassen) in den Gemarkungen Dobritz, Gittersee, Gorbitz, Kemnitz, Laubegast, Leuben, Leutewitz, Löbtal, Plauen, Roßthal, Seidnitz und Tolkewitz,
- Transformatorenanlagen, bestehend aus einer Kompaktstation einschließlich Leitungszu- und -abgang (Mittel-, Niederspannungs- und teilweise Fernmeldekabeltras-

sen) in den Gemarkungen Coschütz, Dölzsch, Dresdner Heide, Leutewitz, Löbtal, Naußlitz und Neustadt.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. August 2010 bis einschließlich 30. August 2010** während der

Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Juni 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Gaststätte
»Grotzsch Hof«
Ein Gasthaus mit Vielfalt zwischen
Wilsdruff und Meißen (Nähe A4)
Zum Kalkwerk 3 · 01665 Triebischtal
Tel.: (035245) 70226 · Fax: 729022
E-Mail: triller@grotzsch-hof.de
www.grotzsch-hof.de
Öffnungszeiten:
Gaststätte Mo–Fr 8.30–14 Uhr
Bauernstube/Kegelbahn
Do+Fr ab 18.30 Uhr · Sa ab 17 Uhr
oder vereinbarungsgemäß
Veranstaltungen (bis 400 Personen)
Seminare · Konferenzen · Feiern · Tanz
Kalt- und Warmmenüs frei Haus

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. Juni 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen (DN 200 – DN 325) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten

Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **2. August 2010 bis einschließlich 30. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden

Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Juni 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bodensonderungsverfahren „Spiegelweg, Teil 1“ Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Eschdorf

Flurstücke-Nr.: 4/6, 8/3, 23/6, 26/4, 30/3, 33, 44, 46, 48, 50a, 52, 68/1, 68/2, 70, 439/3, 440, 447, 474/8, 491/2, 511/2, 524, 536, 549, 559a und 579/2

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der

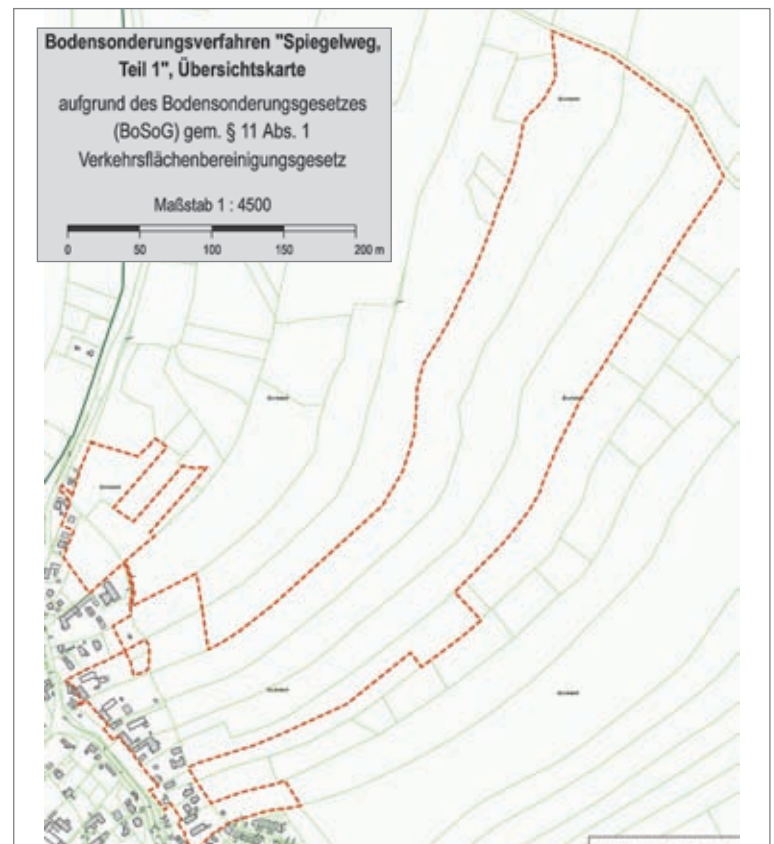
Flurkarte Maßstab 1 : 1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **26. Juli bis einschließlich 26. August 2010** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 2065, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 21. Juni 2010

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

Bekanntmachung über das Teilinkrafttreten des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch, die Flurstücke Nr. 3315, 3316, 3317, 3320, 3321, 3322, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3332, 3333 und 3335 betreffend

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 8. Juni 2010 gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli

2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, den Umlegungsplan teilweise, bezogen auf die Grundstücke, Flurstücke Nr. 3315, 3316, 3317, 3320, 3321, 3322, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3332, 3333 und 3335, in Kraft zu setzen. Damit wird nach § 72 Baugesetz-

buch der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Teilinkraftsetzung vorgesehenen neuen Rechtszustand für die o. g. Zuteilungsflurstücke ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten o. g.

Flurstücke ein.

Der Umlegungsplan, die o. g. Zuteilungsflurstücke betreffend, kann insbesondere bis zur Berichtigung der Grundbücher während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2065, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

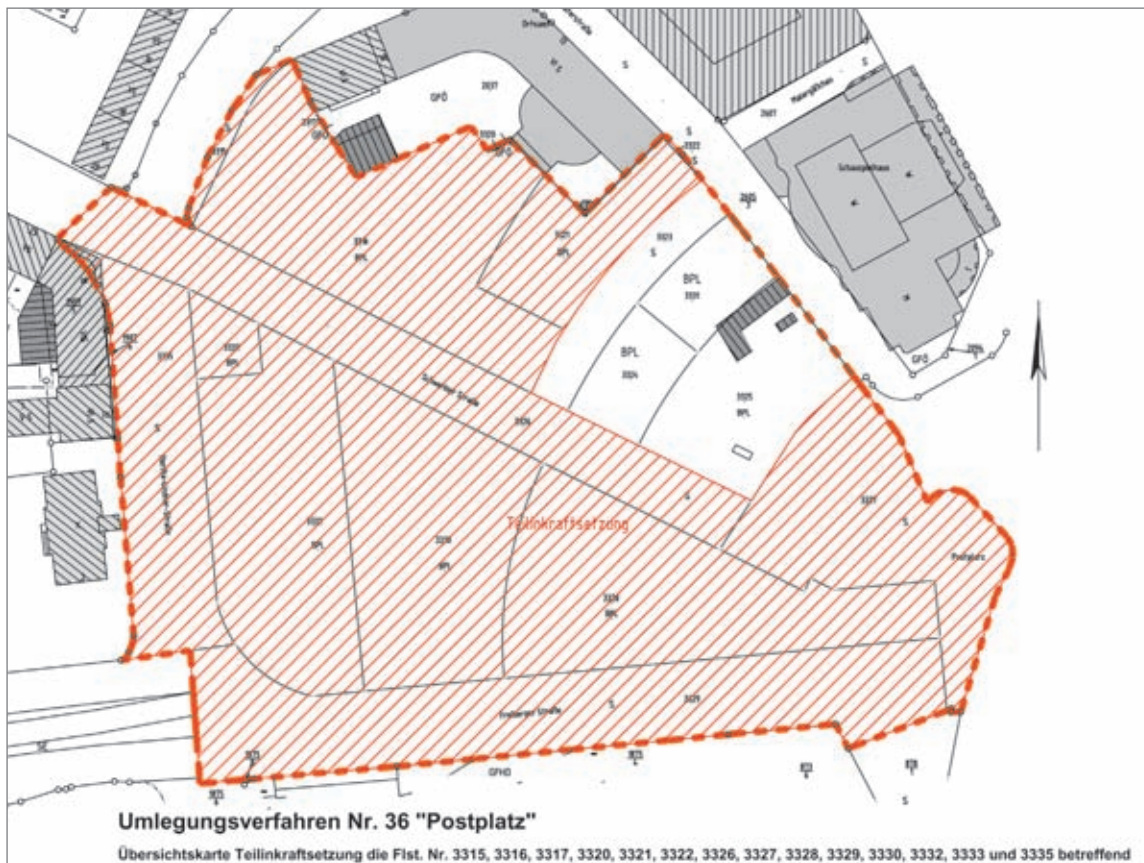
Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, in 01008 Dresden, Postfach 12 07 22, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden.

Das Gebiet der Teilinkraftsetzung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Dresden, 23. Juni 2010

gez. Jörn Marx
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Flurbereinigungsbehörde

Bodenordnungsverfahren Bühlau (Eigenheim), Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 220303

Schlussfeststellung vom 18. Juni 2010

Die Flurbereinigungsbehörde erklärt das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach

ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz

Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

 **objekt plus**
Immobilienverwaltung GmbH
professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31 961-0 · www.objektplus.com

gez. Björn Schober
Teamleiter
Sachgebiet Flurneuordnung

Anträge auf Ambulanten Handel 2011

Ab dem 2. August nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Kalenderjahr 2011 entgegen. Diese können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 125, abgegeben werden. Die für das Jahr 2011 geänderten Antragsformulare sind dort sowie im Internet unter www.dresden.de erhältlich, zusammen mit einem Informationsblatt, welches sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert. Zusammen mit dem Antragsformular sind im Straßen- und Tiefbauamt Lagepläne für den Dresdner Stadtkern erhältlich, auf denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind.

Alle bis zum 13. August eingehenden Anträge gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 und (03 51) 4 88 17 81

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit erfüllte uns die Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen, langjährigen Mitarbeiters

Herrn Rolf Wähler
geboren: 6. September 1944
gestorben: 13. Juni 2010

Er war seit dem 1. September 1959 als Meister im Garten- und Landschaftsbau und ab 1991 in der Baumpflege des ehemaligen Grünflächenamtes tätig. Am 1. Oktober 2006 ging er in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Straßenbahnanbindung Messe/Ostragehege aus Richtung Friedrichstadt“

Vom 21. Juni 2010

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 7. Juni 2010, Az. 32-0513.20/10-Ostragehege, wurde der Plan für das Verkehrsbauvorhaben der Dresdener Verkehrsbetriebe AG „Straßenbahnanbindung Messe/Ostragehege aus Richtung Friedrichstadt“ gemäß § 28 des Personbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) geändert worden ist, festgestellt.

Dem Vorhabensträger des Verkehrsbauvorhabens wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss wurde über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 12. Juli 2010 bis einschließlich 26. Juli 2010 während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3006 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbe-

schluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Obergerverwaltungsgericht Bautzen, Ortenburg 9, 02625 Bautzen schriftlich erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Jeder Beteiligte muss sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 29 Abs. 6 Satz 3 PBefG innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Dresden, 21. Juni 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Dr. Henry Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0349/09 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Geschäfts- und Parkhauses zum Gegenstand.

Des Weiteren hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan folgende Planungsziele:

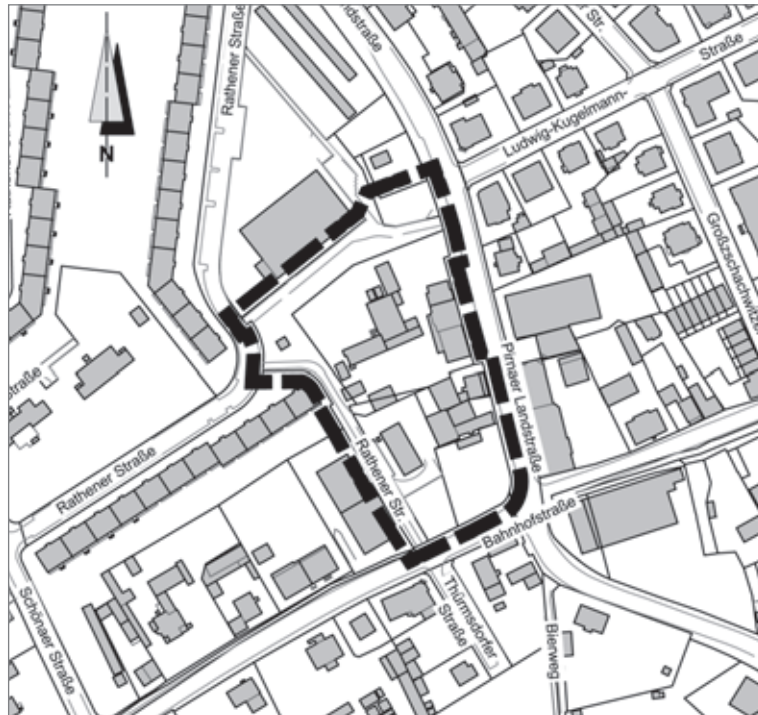
■ Fassung des Straßenraumes der Pirnaer Landstraße und der Bahnhofstraße,

■ Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung sowie mehrerer Fachgeschäfte, Dienstleistungsbereiche und Cafés/Bistros,

■ Stärkung des wohnnahen Zentrums Großschachwitz,

■ Errichtung eines Parkdecks mit ca. 170 Stellplätzen für den ruhenden Verkehr.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.



Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das

Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer **öffentlichen Erörterung am Donnerstag, 22. Juli 2010, 18 Uhr**, im Bürgersaal des Ortsamtes Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des vorhabenbezo-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693

Dresden-Großschachwitz
Geschäfts- und Parkhaus
Pirnaer Landstraße

Übersichtsplan Stand: Januar 2010

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

WIR SUCHEN STÄNDIG GRUNDSTÜCKE

in allen Größen und Lagen.
Seriose Abwicklung wird garantiert.

OKAL

Der bessere Weg zum eigenen Haus

Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

genen Bebauungsplanes Nr. 693 liegt darüber hinaus mit der Erläuterung vom **19. Juli bis einschließlich 19. August 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9–12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2011 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 23. Juni 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung von Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt I, Flurstücks-Nr. 1570/4, 1570/7 und 1570/9, Streckennummer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 62,725–62,850

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 2. Juni 2010, Bescheid GZ.: 52141-521pf/003-2009#040, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 1570/4 (Größe 4487 Quadratmeter), 1570/7 (Größe 728 Quadratmeter) und 1570/9 (Größe 103 Quadratmeter), in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt I, Streckennummer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 62,725–62,850, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Flächen nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshaupt-

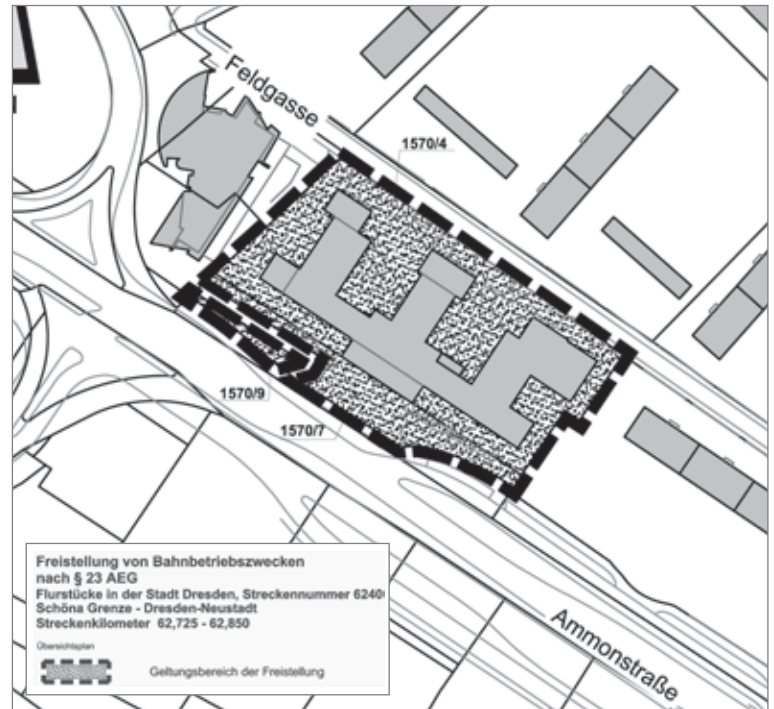
stadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3033, in der Zeit vom 19. Juli bis einschließlich 19. August 2010 während folgender Sprechzeiten aus: Montag 9 bis 12 Uhr Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Freitag 9 bis 12 Uhr. Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 2. Juni 2010 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 29. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals Moritzburger Straße/Konkordienstraße – Vortriebsbereich Konkordienstraße 4 – in Dresden-Neustadt“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Neustadt, Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals Moritzburger Straße/Konkordienstraße – Vortriebsbereich Konkordienstraße 4 – der Stadtentwässerung Dresden GmbH“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung und ein Entnehmen/Zutagefördern von Grundwasser erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen

des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt, zum Beispiel bezüglich der Überwachung der Grundwasserabsenkung hinsichtlich Grundwasserstand, -menge und -beschaffenheit. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 25. Juni 2010

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin



Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Vom 24. Juni 2010

Aufgrund § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Grundsätze

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

II. Berufsfeuerwehr

§ 3 Bestimmungen zur Berufsfeuerwehr

III. Freiwillige Feuerwehr

§ 4 Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

§ 7 Jugendfeuerwehr

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

§ 9 Ehrenmitglieder

§ 10 Gremien der Freiwilligen Feuerwehr

§ 11 Hauptversammlung der Feuerwehr Dresden

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

§ 13 Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren

§ 14 Stadtteilfeuerwehrleitung

§ 15 Stadtteilfeuerwehrausschuss

§ 16 Gruppenführer/Gruppenführer, Gerätewartin/Gerätewart

§ 17 Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr

§ 18 Stadtfeuerwehrverband

§ 19 Schlussbestimmungen
Anlage Entschädigungsrichtlinie

I. Allgemeine Grundsätze

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr Dresden ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr mit Stadtteilfeuerwehren.

(2) Die Berufsfeuerwehr führt den Namen „Berufsfeuerwehr Dres-

den“. Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Dresden“. Den Stadtteilfeuerwehren wird der Stadtteilname beigelegt.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Stadtteilfeuerwehren können Jugendfeuerwehren als Jugendabteilungen in den Stadtteilfeuerwehren sowie Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden. Die Freiwillige Feuerwehr Dresden kann einen musiktreibenden Zug unterhalten.

(4) Leiterin/Leiter der Feuerwehr Dresden ist die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden; die Leitung in den Stadtteilfeuerwehren obliegt der Wehrleiterin/dem Wehrleiter und dessen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat insbesondere folgende Pflichtaufgaben:

■ Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,

■ technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen; im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

■ nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Die Feuerwehr erfüllt weitere Aufgaben nach eigenem Ermessen oder wenn rechtliche Regelungen dies erforderlich machen, wie:

■ Stellungnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz,

■ Beratungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz,

■ Aus- und Fortbildung anderer Feuerwehrmänner und Hilfsorganisationen,

■ sonstige technische Hilfeleistungen, soweit es keine Pflichtaufgaben sind,

■ Tierrettung und Tierkörperbeseitigung,

■ Prüfung und Wartung von Technik,

■ Abnahme und Überprüfung von Brandmeldeanlagen.

(3) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder eine von ihr/ihm beauftragte Person kann die Feuerwehr Dresden zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

II. Berufsfeuerwehr

§ 3 Bestimmungen zur Berufsfeuerwehr

(1) Für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

(2) Am Standort einer Berufsfeuerwache kann eine Jugendfeuerwehr gebildet werden. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr gilt § 7 dieser Satzung sinngemäß. Der ehrenamtliche Jugendwart erhält eine Aufwandsentschädigung in gleichem Umfang, wie der Jugendwart einer Stadtteilfeuerwehr.

III. Freiwillige Feuerwehr

§ 4 Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr sind:

■ die Vollendung des 16. Lebensjahres,

■ die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst (u. a. die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze G 26, G 41, Mindestgröße 1,65 m, Mindestgewicht 55 kg),

■ die charakterliche Eignung,

■ die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie

■ die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung und im Einsatzdienst.

Die Aufnahmesuchenden dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Landeshauptstadt Dresden wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein oder in Zukunft tätig werden. Die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmesuchen sind schriftlich an die Wehrleiterin/den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleiterin/der Wehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Angehörige der Feuerwehr werden durch die Wehrleiterin/den Wehrleiter mit Handschlag zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus der Aufnahme ergeben, verpflichtet. Gleichzeitig werden ein Dienstausweis und ein Exemplar dieser Satzung ausgehändigt.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmesuchenden schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet mit dem Tod oder wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

■ das 65. Lebensjahr erreichen,

■ aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind,

■ ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG werden,

■ aus der Freiwilligen Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen werden.

(2) Feuerwehrangehörige sind auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich der Wehrleiterin/dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sie sind auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Feuerwehrangehörige können bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht sowie bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ein solcher Verstoß liegt unter anderem vor, wenn Angehörige der Feuerwehr bei mehr als der Hälfte der angesetzten Dienste innerhalb eines Jahres ohne zwingenden Grund gefehlt haben oder mehr als dreimal innerhalb eines Jahres vom Dienst unentschuldig ferngeblieben sind.

(5) Die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

(6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den

letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr und die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, die Wehrleiterin/den Wehrleiter, die Stellvertreterinnen/Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zu erwirken. Zu zentralen Maßnahmen der Jugendarbeit kann um eine Freistellung ersucht werden.

(3) Alle Angehörigen der aktiven Abteilung, die mindestens an 40 Stunden der im Dienstplan vorgesehenen Ausbildungs- und Übungseinheiten teilgenommen haben, erhalten einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe des in der Anlage dieser Satzung festgelegten Betrages. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten anstelle des pauschalen Auslagenersatzes eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Anlage dieser Satzung festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigungen gemäß § 2 und § 3 der Anlage dieser Satzung, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung, entstehen. Darüber hinaus erstattet die Landeshauptstadt Dresden Sachschäden, die den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften

und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und

■ die ihnen anvertrauten Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzbekleidungen, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

■ Angehörige der aktiven Abteilung haben außerdem:

■ am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

■ sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden.

(6) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen der Wehrleiterin/dem Wehrleiter oder ihrer Stellvertreterin/seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft die ihnen obliegenden Dienstpflichten, so kann die Leiterin/der Leiter der Stadtteilfeuerwehr

■ einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,

■ die Wahrnehmung von Einsatzdienstfunktionen befristet einschränken,

■ die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,

■ den Zutritt zum Feuerwehrhaus einschränken/untersagen.

Die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden kann

■ einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,

■ die Berufung zum Gruppenführer oder Gerätewart zurücknehmen,

■ die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,

■ den Zutritt zu Objekten der Feuerwehr Dresden einschränken/untersagen,

■ die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder

■ den Ausschluss vollziehen.

Die zuständige Wehrleitung ist zuvor zu hören. Der betroffenen Person ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen sie/ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten

9. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Der

Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten enthalten.

(2) Über die Aufnahme entscheidet die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit der Wehrleiterin/dem Wehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

■ in die aktive Abteilung einer Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen wird,

■ aus der Jugendfeuerwehr austritt,

■ den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

■ aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder

■ das 27. Lebensjahr vollendet hat.

Gleiches gilt, wenn durch die Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Mitgliedes die Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurückgezogen wird. Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr.

(4) Die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart wird von der Wehrleiterin/dem Wehrleiter nach Anhörung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren berufen und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart gehört der aktiven Abteilung der Feuerwehr an, verfügt mindestens über die Qualifikation Truppführerin/Truppführer, hat den Lehrgang Jugendwartin/Jugendwart erfolgreich abgeschlossen, ist im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card und verfügt über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen. Ausnahmen sind unter der Bedingung möglich, dass die erforderlichen Qualifikationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erworben werden.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr erreicht haben.

(2) Der Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung kann ebenfalls gestattet werden, wenn

■ mindestens 25 Dienstjahre erreicht worden sind,

■ aktive Angehörige nach 15 Dienstjahren aus gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Dienst leisten können oder

■ aktive Angehörige wegen eines

Dienstunfalls aus der aktiven Abteilung ausscheiden.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihre Leiterin/ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9 Ehrenmitglieder

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der Feuerwehr Dresden verdiente Angehörige der Feuerwehr Dresden oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Dresden ernennen.

§ 10 Gremien der Freiwilligen Feuerwehr

Gremien der Freiwilligen Feuerwehr sind:

■ die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr,

■ der Stadtfeuerwehrausschuss,

■ die Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren,

■ die Stadtteilfeuerwehrleitungen und

■ die Stadtteilfeuerwehrausschüsse.

§ 11 Hauptversammlung der Feuerwehr Dresden

(1) Unter dem Vorsitz der Leiterin/des Leiters der Feuerwehr Dresden ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Teilnehmende der Hauptversammlung sind die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses und die Delegierten der Stadtteilfeuerwehren entsprechend folgendem Delegiertenschlüssel (ohne Jugendfeuerwehr):

■ bei einer Ist-Stärke bis zu 30 Feuerwehrleuten 1 Delegierte/r,

■ bei einer Ist-Stärke von 31 bis zu 50 Feuerwehrleuten 2 Delegierte,

■ bei einer Ist-Stärke ab 51 Feuerwehrleuten 3 Delegierte.

(3) Die ordentliche Hauptversammlung ist von der Leiterin/dem Leiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens

die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Leiterin/des Leiters der Feuerwehr Dresden. Er behandelt Fragen der Finanzplanung für die Freiwillige Feuerwehr, der Organisation sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden als Vorsitzende/Vorsitzenden, den Leiterinnen/Leitern der Fachabteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes, den Wehrleiterinnen/Wehrleitern und der Leiterin/dem Leiter des musiktreibenden Zuges. Die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr nimmt ohne Stimmrecht von Amts wegen an den Sitzungen teil.

Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Vorsitzende/der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes und die Stadtjugendwartin/der Stadtjugendwart.

(3) Neben der Hauptversammlung soll der Stadtfeuerwehrausschuss zweimal im Jahr zentral und einmal im Jahr dezentral tagen. Die Beratungen sind von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

(6) Die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr fertigt Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses.

§ 13 Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren

(1) Unter dem Vorsitz der Wehr-

leiterin/des Wehrleiters der Stadtteilfeuerwehr ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von der Wehrleiterin/dem Wehrleiter einzuberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der aktiven Abteilung der Stadtteilfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen aller Abteilungen der Stadtteilfeuerwehr und der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

§ 14 Stadtteilfeuerwehrleitung

(1) Der Stadtteilfeuerwehrleitung gehören die Wehrleiterin/der Wehrleiter und bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter an.

(2) Die Stadtteilfeuerwehrleitung wird aller fünf Jahre in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Gewählt werden können nur Personen, welche der aktiven Abteilung angehören. Sie müssen über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die persönliche Eignung verfügen. Ausnahmen sind unter der Bedingung möglich, dass die erforderlichen Qualifikationen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erworben werden.

(4) Im Fall einer Wiederwahl der Wehrleiterin/des Wehrleiters kann die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr eine Ausnahme von Abs. 3 Satz 1 zulassen.

(5) Die Wehrleiterin/der Wehrleiter und seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehr im Auftrag der

Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch die Leiterin/den Leiter der Feuerwehr Dresden für die Dauer ihrer Amtszeit berufen.

(6) Die Wehrleiterin/der Wehrleiter und ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht keine Person zur Verfügung, kann die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden geeignete Personen mit der kommissarischen Ausübung der Funktion beauftragen. Kommt innerhalb eines Jahres nach Freiwerden der Funktion keine Neuwahl zustande, setzt die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden bis zur satzungsgemäßen Bestellung einer nachfolgenden Person einen Feuerwehrangehörigen der aktiven Abteilung ein.

(7) Die Wehrleiterin/der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Stadtteilfeuerwehr verantwortlich und führt die ihr/ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Die Wehrleiterin/der Wehrleiter hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegt werden,

- die Tätigkeit von Angehörigen mit besonderen funktionellen Pflichten zu kontrollieren,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und

- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden mitzuteilen sowie

- die Ordnung und Sicherheit in den Objekten der Stadtteilfeuerwehr zu gewährleisten.

(8) Die stellvertretenden Wehrleiterinnen/Wehrleiter haben die Wehrleiterin/den Wehrleiter bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen und die Wehrleiterin/

den Wehrleiter bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Die Wehrleiterin/der Wehrleiter und ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, von der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden im Auftrag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters abberufen werden.

§ 15 Stadtteilfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtteilfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleiterin/des Wehrleiters der Stadtteilfeuerwehr. Er besteht aus der Wehrleiterin/dem Wehrleiter als Vorsitzende/Vorsitzenden, der Jugendfeuerwehrwartin/dem Jugendfeuerwehrwart, der Leiterin/dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu fünf weiteren für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Er behandelt Fragen der Finanzplanung für die Freiwillige Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtteilfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse des Stadtteilfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Niederschrift ist zu fertigen.

(4) Die Beratungen des Stadtteilfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

§ 16 Gruppenführerin/Gruppenführer, Gerätewartin/Gerätewart

(1) Als Gruppenführerin/Gruppenführer dürfen nur Angehörige der aktiven Abteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen nachgewiesen werden.

(2) Die Gruppenführerinnen/Grup-

penführer werden auf Vorschlag der Wehrleiterin/des Wehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss von der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden kann die Bestellung widerrufen. Die Gruppenführerinnen/Gruppenführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers weiterzuerfüllen.

(3) Die Gruppenführerinnen/Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewartinnen/Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der zuständigen Wehrleiterin/dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 17 Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen der Wehrleiterinnen/Wehrleiter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr kandidierende Personen enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschuss bestätigt sein. Der Stadtteilfeuerwehrausschuss prüft die persönliche und fachliche Eignung für das Amt und lässt sich das Einverständnis zur Kandidatur schriftlich bestätigen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.

(3) Wahlen sind von der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden oder einer von ihr/ihm beauftragten Person zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzerinnen/Beisitzer, die zusammen mit der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Stimmenausschüttung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl der Wehrleiterin/des Wehrleiters und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keine Kan-

didatin/kein Kandidat im ersten Wahlgang diese Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen. Bei der Stichwahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl durchzuführen. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtteilfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Kommt innerhalb des Kalenderjahres, in dem die vorhergehende Wahlperiode endet, die Wahl der Wehrleiterin/des Wehrleiters oder ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter nicht zustande oder stimmt die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden dem Wahlergebnis nicht zu, hat der Stadtteilfeuerwehrausschuss der Leiterin/dem Leiter der Feuerwehr Dresden eine Liste der Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Die Leiterin/der Leiter der Feuerwehr Dresden setzt dann im Auftrag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters nach § 13 Abs. 6 die Wehrleitung ein.

§ 18 Stadtfeuerwehrverband

(1) Die Fachabteilungen gemeinsam sowie die Feuerwachen des Brand- und Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Dresden, die Stadtteilfeuerwehren und der musiktreibende Zug sind jeweils Einzelmitglieder des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden. Die Mitgliedschaft regelt sich nach der Satzung des Verbandes.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist auf der Grundlage der Finanzrichtlinie des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden durch die Landeshauptstadt Dresden an diesen zu überweisen.

(3) Zur Förderung des Brandschutzes erhält der Stadtfeuerwehrverband eine jährliche Zuwendung in Höhe des in der Anlage festgelegten Betrages durch die Landeshauptstadt Dresden. Die Verwendung erfolgt entsprechend den durch die Leiterin/den Leiter der Feuerwehr Dresden vorgegebenen Förderschwerpunkten.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Die Amtsleiterin/der Amtsleiter

des Brand- und Katastrophenschutzes Dresden wird ermächtigt, Dienstanweisungen bzw. -ordnungen zur Präzisierung dieser Satzung zu erlassen.

(2) Finanzielle Leistungen entsprechend der Entschädigungsrichtlinie dieser Satzung werden durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.

(3) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(4) Die Feuerwehrsatzung mit der Entschädigungsrichtlinie vom 23. Oktober 2006 tritt außer Kraft.

Dresden, 29. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister

Entschädigungsrichtlinie für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Landeshauptstadt

Dresden zur Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden (FwS)

§ 1 Monatliche Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Dienst leisten sowie Auslagenersatz für Angehörige der aktiven Abteilungen der Stadtteilfeuerwehren

(1) Die Wehrleiterinnen/Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehren sowie die Leiterin/der Leiter des musiktreibenden Zuges erhalten eine monatliche Entschädigung von 120,00 EUR.

(2) Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Wehrleiterin/des Wehrleiters der Stadtteilfeuerwehren und Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Leiterin/des Leiters des musiktreibenden Zuges erhalten eine monatliche Entschädigung von 100,00 EUR.

(3) Die Gerätewartin/der Gerätewart der Stadtteilfeuerwehren und die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart in Jugendabteilungen der Stadtteilfeuerwehren erhalten eine monatliche Entschädigung von 100,00 EUR.

(4) Die Entschädigung wird quartalsweise im dritten Monat des Quartals auf das Konto der Funktionsträgerin/des Funktionsträgers überwiesen.

(5) Angehörige der aktiven Abteilungen in den Stadtteilfeuerwehren, die keine Anspruch auf eine Entschädigung nach Abs. 1 bis 3 dieses Paragraphen haben, erhalten monatlich einen pauschalisierten Auslagenersatz von 5,00 EUR. Der Auslagenersatz wird jährlich im 11. Monat auf ein durch die Stadtteilwehrleiterin/den Stadtteilwehrleiter zu benennendes Konto beim Stadtfeuerwehrverband in Summe überwiesen und ist dem einzelnen Angehörigen auszuführen.

(6) Bei Nichterfüllung der Aufgaben kann eine Reduzierung bis zur vollständigen Streichung der Entschädigung/des Auslagenersatzes erfolgen. Reduzierungen bzw. Streichungen sind durch die Wehrleiterin/den Wehrleiter nach Anhörung des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu beantragen und bedürfen der Zustimmung der Leiterin/des Leiters der Feuerwehr Dresden.

§ 2 Entschädigung bei Maßnahmen der Aus- und Fortbildung

(1) Die Entschädigung der Ausbilderinnen/Ausbilder für Truppausbildung, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker, Motorkettensägenführer, Jugendwart sowie Bahnunfälle/Stufe 1 beträgt 15,00 EUR je geleistete Ausbildungsstunde. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der

hierfür vorgesehenen Lehrgänge nach Nr. 4.7 der FWDV 2 an einer autorisierten Ausbildungsstätte sowie die Berufung als Ausbilder durch die Leiterin/den Leiter der Feuerwehr Dresden auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses.

(2) Bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Landesfeuerweherschule Sachsen oder an von ihr autorisierten Aus- und Fortbildungsstellen wird auf Grundlage des Sächsischen Reisekostengesetzes ein pauschaler Auslagenersatz für Fahrtkosten und Verpflegungsaufwand gewährt. Bei zentralen Ausbildungslehrgängen der Feuerwehr Dresden wird ein pauschaler Auslagenersatz für Fahrtkosten, Verpflegungsaufwand u. Ä. von 5,00 EUR/Tag ohne besonderen Nachweis gewährt. Der Auslagenersatz ist schriftlich zu beantragen. Bei Ausbildungslehrgängen der Feuerwehr Dresden (Truppausbildung, Maschinist usw.) wird dieser Auslagenersatz ebenfalls gewährt.

§ 3 Entschädigung bei Einsätzen, Bereitschaften und zentralen Maßnahmen der Jugendarbeit

(1) Für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist dem privaten Arbeitgeber auf Antrag das fortgewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung gem. § 62 Abs. 1 SächsBRKG zu erstatten.

(2) Der Erstattungsbetrag gem. § 62 Abs. 2 des SächsBRKG für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, regelt sich nach § 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO vom 21. Oktober 2005, SächsGVBl. S. 291 – in der jeweils gültigen Fassung). Diese Regelung gilt auch bei der Teilnahme an Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule Sachsen oder an von ihr autorisierte Aus- und Fortbildungsstellen, wobei einem Lehrgangstag acht Stunden zugrunde gelegt werden.

(3) Bei Einsätzen und Bereitschaften von über vier Stunden Dauer bzw. zu ungünstigen Zeiten nach Entscheidung durch den Einsatzführungsdienst wird allen vor Ort befindlichen Einsatzkräften der Feuerwehr Einsatzverpflegung in Höhe von max. 5,00 EUR gewährt. Ist eine zentrale Versorgung nicht gewährleistet, entscheidet der Einsatzführungsdienst über die Art der Verpflegung.

(4) Erleiden Angehörige der Feu-

erwehr im Rahmen des Dienstes einen Unfall, so werden die Kosten für Eigenbeteiligung an Leistungen der Krankenkassen auf Antrag zurückerstattet.

(5) Im Theatersicherheitswachdienst eingesetzte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für jede kostenpflichtig erbrachte Stunde Wachdienst eine Entschädigung von 12,50 EUR.

§ 4 Ruhezeiten nach Einsätzen und Bereitschaften

Nach Teilnahme an Einsätzen oder Bereitschaften von mehr als vier Stunden Dauer, deren Beginn oder Ende zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr liegt und bei denen keine vorzeitige Ablösung möglich war, wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit 6 Stunden nach Einsatzende zugemutet. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erstattung des fortgewährten Arbeitsentgeltes.

§ 5 Zuwendungen

(1) Bei Dienstjubiläen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Zuwendungen gewährt:

- 10 Jahre: 50,00 EUR
- 25 Jahre: 100,00 EUR
- 40 Jahre: 150,00 EUR
- 50 Jahre: 150,00 EUR

60 Jahre: 150,00 EUR

(2) Zur Pflege der Kameradschaft in der Feuerwehr Dresden werden der Stadtteilfeuerwehr im Jahr pro Mitglied (ohne Jugendfeuerwehr) 10,00 EUR gewährt.

(3) Zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Feuerwehr Dresden werden der Jugendwartin/dem Jugendwart im Jahr pro Mitglied der Jugendfeuerwehr 30,00 EUR gewährt.

(4) Die Kosten für die Würdigung mit dem „Ehrenkreuz für treue Dienste in der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und der Landeshauptstadt Dresden werden für Angehörige der Feuerwehr Dresden übernommen.

(5) Bei Teilnahme der Feuerwehr Dresden an Trauerfeierlichkeiten für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dresden werden 70,00 EUR für Grabschmuck zur Verfügung gestellt.

Dresden, 29. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

SDV · 27/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

TANZTRÄUME – JUGENDLICHE TANZEN „KONTAKTHOF“ VON PINA BAUSCH

Das Stück **KONTAKTHOF** trägt die unverwechselbare Handschrift der Choreografin Pina Bausch. Es geht um Formen menschlicher Annäherung, um die Begegnung der Geschlechter, um die Suche nach Liebe und Zärtlichkeit mit all den dazugehörigen Ängsten, Sehnsüchten und Zweifeln. Themen, die gerade für junge Menschen eine sehr große Herausforderung darstellen. Deshalb inszenierte Pina Bausch dieses Tanztheater mit Jugendlichen aus elf Wuppertaler Schulen. Ein Jahr lang galt es für 40 Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren, sich auf eine emotionale Abenteuerreise zu begeben. Der Film von Anne Linsel und Rainer Hoffmann begleitete den Entstehungsprozess des Werkes. Wir sehen die Jugendlichen bei ihren ersten, noch ungeschickten Versuchen, die Themen des Stückes in Bewegung umzusetzen, bis zum Finden einer eigenen tänzerischen Ausdrucksform.



Pina Bausch hat die jungen Tänzer immer wieder ermuntert, „sie selbst zu sein“. Am Ende ist jeder nicht nur erwachsener geworden, sondern vor allem selbstbewusster und skeptischer gegenüber Vorurteilen. Dieser Dokumentarfilm setzt der im Juni vergangenen Jahres verstorbenen weltberühmten Tänzerin, Choreografin und Tanzpädagogin ein würdiges Denkmal. Das Kino in der Fabrik zeigt diese beeindruckende Dokumentation noch einmal in seiner Reihe „Verpasst!“ vom 08.07. bis 14.07. täglich 17.45 Uhr.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH,
Tharandter Straße 31 – 33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27,
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

 **GENERALI**
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Machen Sie Nägel mit Köpfen und überlassen Sie uns Ihr Risiko!

Mit unserem neuen Top-Haftpflichtprodukt bieten wir Ihnen eine massgeschneiderte Versicherungslösung für noch mehr Sicherheit. Exklusiv bei Generali: Wegfall nahezu aller Selbstbeteiligungen und Mitversicherung der Deckungserweiterungen in Höhe der Sachschadenversicherungssumme.

Subdirektion Seidling & Partner
Heidestr. 1
01127 Dresden
Tel. 03 51 / 4 40 08 73
Fax 03 51 / 4 40 08 74
www.generali-dresden.de

Sahneschnitten
Ein Best-of-Solo von Thomas Schuch



Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes! Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 2 Karten zum Preis von 1 beim Kauf ohne vorherige Reservierung. Der Sonderpreis gilt für alle Vorstellungen des Programms bis 24. Juli 2010.

 **DRESDNER KABARETT** **BRESCHKE & SCHUCH** 

Wettiner Platz 10 (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

Zwei auf einen Streich.



Klassische Werbung
und Public Relations
aus einer Hand.



Blaurock & Nuglich

Agentur für Markenführung
www.blaurock-nuglich.de